

Jeder potenzielle Investor, der dieses Dokument über die Webseite der Emittentinnen abrufen oder dem dieses Dokument zur Verfügung gestellt wurde, nimmt Folgendes zur Kenntnis:

- **Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich lediglich um eine unverbindliche Übersetzung des verbindlichen Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument von Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc und Morgan Stanley B.V. sowie Morgan Stanley Finance LLC, welches am 9. Dezember 2022 von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* als zuständige Behörde in englischer Sprache gebilligt wurde. Die vorliegende deutsche Übersetzung wurde lediglich informationshalber erstellt.**
- **Das vorliegende Dokument wurde nicht von einer zuständigen Behörde im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt und ist weder Teil eines Wertpapierprospekts im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 noch wird es in einen solchen per Verweis einbezogen.**
- **Das vorliegende Dokument dient nicht zur Durchführung eines öffentlichen Angebots von Wertpapieren. Niemand darf dieses Dokument zu Zwecken eines Angebots oder einer Aufforderung verwenden, wenn in einer Jurisdiktion eine solche Verwendung rechtswidrig wäre.**
- **Das vorliegende Dokument stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren dar und sollte nicht als eine Empfehlung der Emittentinnen oder der Garantin dahingehend erachtet werden, dass der Empfänger Wertpapiere kaufen sollte. Insbesondere stellen die in diesem Dokument enthaltenen Informationen keine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf der Wertpapiere dar und können eine individuelle Beratung durch die Bank oder einen Berater des Anlegers nicht ersetzen.**

ZWEITER NACHTRAG ZUM REGISTRIERUNGSDOKUMENT

Morgan Stanley

MORGAN STANLEY

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

(eine Aktiengesellschaft nach dem Recht von England und Wales)

MORGAN STANLEY B.V.

(eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Niederlande)

und

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

(eine Gesellschaft nach dem Recht des Bundesstaates Delaware in den Vereinigten Staaten von Amerika)

Morgan Stanley, Morgan Stanley & Co. International plc ("**MSI plc**"), Morgan Stanley B.V. ("**MSBV**") und Morgan Stanley Finance LLC ("**MSFL**") haben diesen zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument (der "**Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument**") erstellt, der das Registrierungsdocument vom 9. Dezember 2022 (wie durch den ersten Nachtrag zum Registrierungsdocument vom 19. Januar 2023 ergänzt, das "**Registrierungsdocument**") ergänzt und zusammen mit diesem zu lesen ist.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument wurde von der Luxemburger *Commission de Surveillance du Secteur Financier* ("**CSSF**"), der zuständigen Behörde gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**"), als ein nach Maßgabe von Artikel 10(1) der Prospektverordnung zwecks Bereitstellung von Informationen über bestimmte Risikofaktoren in Bezug auf Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL als Emittentinnen oder Schuldner in Verbindung mit schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren erstellter Nachtrag zum Registrierungsdocument gebilligt.

Die CSSF billigt diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument lediglich als ein den Anforderungen der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Einheitlichkeit nach Maßgabe der Prospektverordnung entsprechender Nachtrag zum Registrierungsdocument und die CSSF übernimmt keine Gewähr für die wirtschaftliche und finanzielle Solidität einer Transaktion oder die Qualität oder Zahlungsfähigkeit der Emittentinnen. Diese Billigung ist nicht als eine Unterstützungserklärung für die Emittentinnen, die Gegenstand dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument sind, anzusehen.

Sofern in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders definiert, haben die im Registrierungsdocument definierten Begriffe, soweit sie in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument verwendet werden, jeweils dieselbe Bedeutung. Soweit zwischen einer in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument enthaltenen oder einer per Verweis darin einbezogenen Aussage und einer anderen Aussage, die im Registrierungsdocument enthalten oder per Verweis darin einbezogen ist, Widersprüche bestehen, sind die Aussagen in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument maßgeblich.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument ergänzt das Registrierungsdocument und ist in Verbindung mit diesem zu lesen.

Das Registrierungsdocument ist als Teil eines Prospekts gedacht, der nach Maßgabe der Prospektverordnung erstellt wird, und sollte zusammen mit diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument und allen per Verweis darin einbezogenen Dokumenten sowie den anderen Teilen der jeweiligen Prospekte bzw. Wertpapierbeschreibungen, in denen jeweils Angaben zu jeder Emission von schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL (oder deren Schuldner jeweils

Morgan Stanley, MSI plc, MSBV oder MSFL ist) enthalten sind, und gegebenenfalls zusammen mit den endgültigen Bedingungen, in denen Informationen zu diesen schuldrechtlichen oder derivativen Wertpapieren enthalten sind, gelesen und ausgelegt werden. Dies umfasst ohne Einschränkung (i) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Offering Circular vom 24. Juni 2022; (ii) den Basisprospekt für Fixed Income Schuldverschreibungen unter dem German Programme for Medium Term Securities vom 15. Juli 2022; (iii) dem Programm nach französischem Recht für die Begebung von Schuldverschreibungen (*French Law Programme for the Issuance of Notes*) gemäß einem Basisprospekt vom 24. Juni 2022; (iv) das Regulation S-Programm für die Begebung von Schuldverschreibungen, Serie A und B, Optionsscheinen und Zertifikaten (*Regulation S Program for the Issuance of Notes, Series A and B, Warrants and Certificates*) gemäß einem Basisprospekt vom 15. Juli 2022.

Der Zweck dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument ist:

- (a) die Bekanntmachung der Veröffentlichung des Jahresberichts (*Annual Report*) durch Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (das "**Morgan Stanley-Formular 10-K 2022**"), wie bei der United States Securities and Exchange Commission eingereicht;
- (b) die Einbeziehung per Verweis des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2022 in dieses Registrierungsdocument, wie in "Teil A" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (c) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Risikofaktoren" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2022, wie in "Teil B" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt;
- (d) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2022, wie in "Teil C" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt; und
- (e) die Vornahme bestimmter Folgeänderungen des Abschnitts "Beschreibung von Morgan Stanley & Co. International plc" im Registrierungsdocument gemäß der Veröffentlichung des Morgan Stanley-Formulars 10-K 2022, wie in "Teil D" dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument dargelegt.

Jeder Verantwortliche (wie nachstehend definiert) übernimmt die Verantwortung für die im jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen und bestätigt, dass nach bestem Wissen und unter Aufwendung aller angemessenen Sorgfalt die in dem jeweiligen Dokument enthaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen und dass keine Umstände ausgelassen wurden, die aller Voraussicht nach die Tragweite dieser Informationen beeinflussen würden.

"**Verantwortlicher**" bezeichnet

- (a) Morgan Stanley bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil D dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (b) MSI plc bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B und Teil C dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (c) MSBV bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C und Teil D dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;
- (d) MSFL bezüglich dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument, der diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument mit Ausnahme von Teil A, Teil B, Teil C und Teil D dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument beinhaltet;

Soweit in diesem Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht anders angegeben, haben sich seit der Veröffentlichung des Registrierungsdocuments keine wesentlichen neuen Faktoren, erheblichen Fehler oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Registrierungsdocument enthaltenen Informationen ergeben.

Die per Verweis in das Morgan Stanley-Formular 10-K 2022 einbezogenen Informationen oder Dokumente sind in diesen Zweiten Nachtrag zum Registrierungsdocument nicht per Verweis einbezogen, da diese Informationen oder Dokumente entweder für die Anleger in die von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV bzw. MSFL ausgegebenen Wertpapiere nicht relevant sind oder in dem entsprechenden Prospekt oder der entsprechenden Wertpapierbeschreibung behandelt wurden.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument und das Morgan Stanley-Formular 10-K 2022 stehen in den Geschäftsräumen des Verantwortlichen, und im Fall dieses Zweiten Nachtrags zum Registrierungsdocument in den jeweiligen Geschäftsräumen von Morgan Stanley, MSI plc, MSBV und MSFL zur Einsichtnahme zur Verfügung und sind in Kopie dort erhältlich.

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument und das Morgan Stanley-Formular 10-K 2022 sind auf der Webseite von Morgan Stanley unter <http://sp.morganstanley.com/EU/Documents> und auf der Webseite der Luxemburger Börse unter <https://www.luxse.com/> verfügbar.

7. März 2023

MORGAN STANLEY

MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC

MORGAN STANLEY B.V.

MORGAN STANLEY FINANCE LLC

INHALT

	Seite
TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS	5
TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "RISIKOFAKTOREN"	7
TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"	25
TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"	36

TEIL A - EINBEZIEHUNG PER VERWEIS

Dieser Zweite Nachtrag zum Registrierungsdocument bezieht das Morgan Stanley-Formular 10-K 2022 per Verweis ein und ergänzt den Abschnitt mit der Überschrift "Per Verweis einbezogene Informationen" auf den Seiten 24 bis 34 des Registrierungsdocuments.

Die folgenden Dokumente und/oder die folgenden Informationen gelten als per Verweis in das Registrierungsdocument einbezogen und sind Bestandteile desselben:

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite
Morgan Stanley		
Jahresbericht auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2022</i>) https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10k2022/10k1222.pdf	(1) Business	1-8
	(2) Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations	21-52
	(3) Quantitative and Qualitative Disclosures about Risk	53-70
	(4) Financial Statements and Supplementary Data	71-141
	(5) Report of Independent Registered Public Accounting Firm	71-72
	(6) Consolidated Income Statement	73
	(7) Consolidated Comprehensive Income Statement	73
	(8) Consolidated Balance Sheet	74
	(9) Consolidated Statement of Changes in Total Equity	75
	(10) Consolidated Cash Flow Statement	76
	(11) Notes to Consolidated Financial Statements	77-139
	(12) Financial Data Supplement (Unaudited)	140-141
	(13) Glossary of Common Terms and Acronyms	142
	(14) Changes in and Disagreements with Accountants on Accounting and Financial Disclosure	143
	(15) Controls and Procedures	143-145
	(16) Other Information	145
	(17) Unresolved Staff Comments	145
	(18) Properties	145
	(19) Legal Proceedings	145-148
	(20) Mine Safety Disclosures	148
	(21) Market for Registrant's Common Equity, Related Stockholder Matters and Issuer Purchases of Equity Securities	148-149

(22)	Directors, Executive Officers and Corporate Governance	149
(23)	Executive Compensation	149
(24)	Security Ownership of Certain Beneficial Owners and Management and Related Stockholder Matters	149-150
(25)	Certain Relationships and Related Transactions and Director Independence	150
(26)	Principal Accountant Fees and Services	150
(27)	Exhibits and Financial Statement Schedules	150-153
(28)	Form 10-K Summary	153
(29)	Signatures	154

Eingereichtes Dokument	Per Verweis einbezogene Informationen	Seite
Jahresbericht auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr (<i>Annual Report on Form 10-K for the year ended 31 December 2022</i>)	(1) Risk Factors	9-20
	(2) Disclosure Regarding Foreign Jurisdictions that Prevent Inspections	145

<https://www.morganstanley.com/content/dam/msdotcom/en/about-us-ir/shareholder/10k2022/10k1222.pdf>

Alle nicht per Verweis einbezogenen Abschnitte eines Dokuments, auf die in diesem Zweiten Nachtrag Bezug genommen wird, gelten entweder als nicht relevant für einen Anleger oder sind anderweitig im Registrierungsdocument enthalten.

TEIL B - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "RISIKOFAKTOREN"

1. Die Überschrift und jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch die COVID-19-Pandemie nachteilig beeinflusst werden.*" werden vollständig gelöscht.
2. Die Überschrift und jeder Absatz des Abschnitts mit der Überschrift "*Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch Marktfluktuationen und durch die globalen und wirtschaftlichen Bedingungen und andere Faktoren, einschließlich Änderungen des Wertes von Vermögensgegenständen, erheblich beeinflusst werden.*" auf den Seiten 2 und 3 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Ertragslage von Morgan Stanley könnte durch Marktfluktuationen und durch globale Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen und andere Faktoren erheblich beeinflusst werden.

Die Geschäftsergebnisse von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit und können auch in Zukunft wesentlich von den globalen Finanzmarkt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden, sowohl direkt als auch indirekt durch ihre Auswirkungen auf das Niveau der Kundenaktivitäten. Dazu gehören die Höhe und Volatilität der Preise von Anteilspapieren, festverzinslichen Papieren und Waren, die Höhe und Laufzeitstruktur von Zinssätzen, Inflation und Währungswerten, die Höhe anderer Marktindizes, die von Zentralbanken und Finanzaufsichtsbehörden festgelegte Steuer- oder Geldpolitik sowie die Ungewissheit in Bezug auf Stilllegungen der Regierung, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen, die sich aus den wirtschaftlichen Bedingungen ergeben können, Marktunsicherheit oder mangelndes Vertrauen bei Anlegern und Kunden aufgrund der Auswirkungen von weit verbreiteten Ereignissen wie globalen Pandemien, Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, Kriegs- oder Aggressionshandlungen, geopolitische Instabilität, Änderungen in der globalen Handelspolitik und die Einführung von Zöllen oder protektionistische Handelspolitik und andere Faktoren oder eine Kombination dieser oder anderer Faktoren. So war das globale wirtschaftliche und geopolitische Umfeld im Jahr 2022 durch anhaltende Inflation, steigende Zinsen, Volatilität auf den globalen Finanzmärkten (was unter anderem zu einem Rückgang der Aktienkurse führte), Komplikationen in der Lieferkette, Rezessionsängste und geopolitische Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine und dessen Auswirkungen auf die globalen Märkte, einschließlich der Energiemärkte, gekennzeichnet.

Die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Institutional Securities von Morgan Stanley, insbesondere die Ergebnisse in Verbindung mit seinen Aktivitäten im Primär- und Sekundärmarkt für alle Arten von Finanzprodukten, unterliegen aufgrund einer Vielzahl von Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen oder die sich nicht mit großer Sicherheit voraussehen lassen, erheblichen Marktschwankungen. Diese Schwankungen wirken sich auf die Ergebnisse aus, indem sie zu Abweichungen bei Geschäftsabläufen und Aktivitäten sowie dem beizulegenden Zeitwert von Wertpapieren und anderen Finanzprodukten führen. Schwankungen ergeben sich auch durch das Niveau der globalen Marktaktivitäten, das unter anderem durch Marktunsicherheit oder mangelndes Vertrauen von Anlegern und Kunden aufgrund unvorhergesehener wirtschaftlicher, geopolitischer oder marktbezogener Bedingungen beeinträchtigt werden kann, was sich wiederum auf den Umfang, die Anzahl und den Zeitpunkt von Kundenaufträgen und Transaktionen im Investment Banking und die Erzielung von Erträgen aus den Hauptinvestitionen von Morgan Stanley auswirken.

Zeiten ungünstiger Markt- oder wirtschaftlicher Bedingungen können das Vertrauen von Privatanlegern und deren Teilnahme an den globalen Märkten und/oder den Umfang und die Zusammensetzung des Kundenvermögens nachteilig beeinflussen, was sich auf die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Wealth Management von Morgan Stanley negativ auswirken würde.

Erhebliche Marktfluktuationen könnten außerdem zu Wertschwankungen bei den Investitionen von Morgan Stanley in seinen Fonds, zu Änderungen beim Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in das bzw. aus dem verwaltete/n oder betreute/n Vermögen (*assets under management* – AUM) sowie bei der Art und Weise, in der die Kunden ihr Kapital zwischen Geldmarktanlagen, Anteils- und festverzinslichen Papieren oder anderen Investitionen aufteilen, führen, was die Ergebnisse des Geschäftsbereichs Investment Management von Morgan Stanley nachteilig beeinflussen könnte.

Der Wert der Finanzinstrumente von Morgan Stanley könnte durch Marktschwankungen erheblich beeinträchtigt werden. Aufgrund eines volatilen Markts, illiquider Marktbedingungen und Störungen

der Märkte könnte es schwierig sein, bestimmte Finanzinstrumente von Morgan Stanley zu bewerten und zu monetarisieren, insbesondere in Zeiten von Marktunsicherheiten oder -verwerfungen. Bei einer nachträglichen Bewertung in künftigen Abrechnungsperioden unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Faktoren könnten sich erhebliche Wertänderungen bei diesen Instrumenten sowie bei bestimmten Geschäften nachteilige Auswirkungen auf historische oder künftige Gebühren und die erfolgsorientierte Vergütung (auch "Incentive Fees" genannt, was auch "Carried Interest" umfasst) ergeben. Darüber hinaus hängt der Preis, den Morgan Stanley letztlich zum Zeitpunkt des Verkaufs oder der Abrechnung dieser Finanzinstrumente erzielt, von der Nachfrage und Liquidität im Markt zum jeweiligen Zeitpunkt ab und könnte erheblich unter ihrem aktuellen beizuliegenden Wert liegen. Jeder dieser Faktoren könnte zu einem Rückgang des Wertes der Finanzinstrumente von Morgan Stanley führen, was sich nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley in künftigen Abrechnungsperioden auswirken kann.

Des Weiteren reagieren die Finanzmärkte empfindlich auf schwerwiegende Ereignisse, was sich in einem raschen Wertverfall bei Vermögensgegenständen in Verbindung mit einer verminderten Liquidität dieser Anlagen zeigt. Unter diesen extremen Bedingungen könnten Hedging- und sonstige Risikomanagementstrategien Handelsverluste nicht so wirksam eingrenzen, wie dies unter normaleren Marktbedingungen der Fall wäre. Darüber hinaus sind die Marktteilnehmer unter diesen Bedingungen in besonderem Maße dem Risiko von Handelsstrategien ausgesetzt, die von vielen Marktteilnehmern gleichzeitig und in hohem Umfang angewendet werden, was zu einem erhöhten individuellen Kontrahentenrisiko für das Geschäft von Morgan Stanley führen könnte. Obwohl die Risikomanagement- und Überwachungsverfahren von Morgan Stanley die Risiken bei extremeren Marktbewegungen quantifizieren und eingrenzen, war es in der Vergangenheit schwierig, schwerwiegende marktrelevante Ereignisse vorauszusehen, und Morgan Stanley könnten bei Eintritt extremer marktrelevanter Ereignisse erhebliche Verluste entstehen."

3. Der Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Durch den Besitz umfangreicher und konzentrierter Positionen könnte Morgan Stanley einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.*" auf Seite 3 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Eine Risikokonzentration könnte bei ungünstigen Marktbewegungen zu einer Verminderung der Einnahmen oder zu Verlusten aus den Market-Making-Aktivitäten, den Investitionen, dem Konsortialgeschäft (einschließlich Pakethandel) und dem Kreditgeschäft von Morgan Stanley (einschließlich Lombardgeschäfte) führen. Morgan Stanley verwendet auf diese Geschäfte erhebliche Kapitalbeträge, was oftmals dazu führt, dass Morgan Stanley große Wertpapierpositionen von bestimmten Emittenten übernimmt bzw. beträchtliche Darlehen an bestimmte Emittenten in einer bestimmten Branche, einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region vergibt. Wenn Morgan Stanley eine konzentrierte Position hält, die größer ist als die seiner Konkurrenten, kann Morgan Stanley größeren Verlusten ausgesetzt sein."

4. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley ist dem Risiko ausgesetzt, dass Dritte, die bei Morgan Stanley verschuldet sind, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.*" auf den Seiten 3 und 4 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist in seinem Geschäftsbereich Institutional Securities einem erheblichen Kreditrisiko ausgesetzt. Dieses Risiko kann sich aus verschiedenen Geschäftsaktivitäten ergeben, unter anderem auch: aus der Vergabe von Darlehen an Kunden in Form von verschiedenen Kreditzusagen, aus dem Abschluss von Swap- oder sonstigen derivativen Kontrakten, in deren Rahmen die Gegenparteien verpflichtet sind, Zahlungen an Morgan Stanley zu leisten, aus der Bereitstellung kurz- oder langfristiger Finanzierungen, die durch physische oder finanzielle Sicherheiten besichert sind, deren Wert zeitweise nicht ausreichen könnte, um den Darlehensrückzahlungsbetrag vollständig abzudecken, aus der Bereitstellung von Einschusszahlungen und/oder Sicherheiten und sonstigen Zusagen für Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken, Wertpapierfirmen und andere finanzielle Gegenparteien sowie aus Investitionen in und dem Handel mit Wertpapieren und Kreditpools, wobei der Wert dieser Vermögenswerte auf Basis tatsächlicher oder erwarteter Ausfälle bei den zugrundeliegenden Verpflichtungen oder Darlehen schwanken kann.

Morgan Stanley unterliegt außerdem einem Kreditrisiko in seinem Geschäftsbereich Wealth Management, in dem Darlehen an überwiegend private Anleger vergeben werden, einschließlich unter anderem in Form von auf Margen und Wertpapieren basierenden Krediten, die durch Wertpapiere und

Hypothekendarlehen, einschließlich Home-Equity-Kreditlinien (*home equity lines of credit* - HELOCs), besichert sind.

Die Bewertungen von Morgan Stanley in Verbindung mit, sowie die Risikovorsorge für, Kreditengagements hängen von komplexen Modellen, Schätzungen und subjektiven Einschätzungen künftiger Entwicklungen ab. Obwohl Morgan Stanley der Ansicht ist, dass die aktuellen Bewertungen und Rückstellungen seine festgestellten Risiken angemessen abdecken, könnten künftige wirtschaftliche Bedingungen, einschließlich Inflation und Änderungen der Immobilienwerte, die anders oder schwerwiegender als erwartet ausfallen, unzutreffende Modelle oder Annahmen oder externe Faktoren wie globale Pandemien, Naturkatastrophen oder geopolitische zu einer Fehlbewertung oder Verschlechterung der Kreditqualität der Darlehensnehmer und Gegenparteien von Morgan Stanley oder des Wertes von Sicherheiten führen und zu unerwarteten Verlusten führen. Morgan Stanley könnten auch aufgrund von (i) Streitigkeiten mit Gegenparteien bezüglich der Bewertung von Sicherheiten oder (ii) Maßnahmen anderer Kreditgeber, die sich negativ auf die Bewertung der Sicherheiten auswirken können, Kreditausfälle entstehen, die höher als erwartet ausfallen. In Fällen, in denen Morgan Stanley Sicherheiten zwangsvollstreckt, können plötzliche Minderungen des Werts oder der Liquidität der Sicherheiten zu erheblichen Verlusten für Morgan Stanley führen, obwohl Morgan Stanley (i) die Kreditüberwachung, (ii) eine Überbesicherung, (iii) die Möglichkeit, zusätzliche Sicherheiten einzufordern, oder (iv) die Möglichkeit hat, die Rückzahlung der zugrunde liegenden Verpflichtung zu erzwingen, insbesondere wenn die Verpflichtung durch eine einzige Art von Sicherheiten gedeckt ist. Darüber hinaus könnte der Klimawandel längerfristig nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Kunden von Morgan Stanley haben, was zu einer Verminderung der Einnahmen von diesen Kunden und einem erhöhten Kreditrisiko in Verbindung mit Darlehen und sonstigen Kreditengagements bei diesen Kunden führen könnte. Bestimmte Kreditengagements von Morgan Stanley können nach Gegenpartei, Produkten, Branchen oder Ländern konzentriert sein. Obwohl die Modelle und Schätzungen von Morgan Stanley Korrelationen zwischen verwandten Risiken berücksichtigen, könnte eine Änderung des Marktumfeldes für eine Produktkonzentration oder ein externer Faktor, der sich auf Gegenpartei-, Branchen- oder Länderkonzentrationen auswirkt, zu Kreditausfällen führen, die die prognostizierten Beträge übersteigen.

Darüber hinaus wird Morgan Stanley als ein Clearing-Mitglied bei verschiedenen zentralen Gegenparteien für Ausfälle oder ein Fehlverhalten seiner Kunden zur Verantwortung gezogen und könnte im Falle des Ausfalls anderer Clearing-Mitglieder finanzielle Verluste erleiden. Obwohl Morgan Stanley seine Kreditengagements regelmäßig überprüft, können sich aus Ereignissen oder Umständen, die schwer festzustellen oder vorherzusehen sind, Ausfallrisiken ergeben."

5. Der Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Der Ausfall eines großen Finanzinstituts könnte sich nachteilig auf die Finanzmärkte auswirken.*" auf Seite 4 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die wirtschaftliche Stabilität vieler Finanzinstitute und bestimmter anderer großer Finanzdienstleistungsunternehmen kann aufgrund von Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen zwischen diesen Unternehmen eng miteinander verbunden sein. Aufgrund einer verstärkten Zentralisierung der Handelsaktivitäten über bestimmte Clearinghäuser, Zentralstellen oder Börsen könnte sich die Risikokonzentration von Morgan Stanley bei diesen Einrichtungen erhöhen. Folglich könnten Bedenken hinsichtlich eines Instituts oder ein Ausfall oder ein drohender Ausfall eines oder mehrerer dieser Unternehmen zu marktweiten Liquiditäts- und Kreditproblemen sowie Verlusten oder Ausfällen bei anderen Instituten führen. Dies wird manchmal als das "Systemrisiko" bezeichnet, das sich nachteilig auf Finanzintermediäre auswirkt wie Clearinghäuser, Clearingstellen, Börsen, Banken und Wertpapierfirmen, mit denen Morgan Stanley täglich interagiert, und daher Morgan Stanley negativ beeinflussen könnte."

6. Der Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Liquidität ist für die Geschäfte von Morgan Stanley von wesentlicher Bedeutung, und Morgan Stanley ist für die Finanzierung eines beträchtlichen Teils seiner Geschäftstätigkeiten auf externe Quellen angewiesen.*" auf Seite 4 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

Liquidität ist von wesentlicher Bedeutung für die Geschäfte von Morgan Stanley. Die Liquidität von Morgan Stanley könnte durch ein Unvermögen, Mittelaufnahmen in den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel zu tätigen oder Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen,

sein Unvermögen, Einlagen zu gewinnen und zu halten, oder durch den unvorhergesehenen Abzug von Mitteln oder Sicherheiten durch Kunden negativ beeinflusst werden. Faktoren, die sich der Kontrolle von Morgan Stanley entziehen, wie z.B. Störungen der Finanzmärkte oder ein negatives Ansehen der Finanzdienstleistungsindustrie im Allgemeinen, einschließlich Bedenken hinsichtlich Steuerfragen in den USA und in anderen geografischen Regionen, könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel aufzunehmen, beeinträchtigen.

Darüber hinaus könnten die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Mittelaufnahme eingeschränkt werden, wenn bei den Anlegern oder Kreditgebern aufgrund von Faktoren, wie z.B. erhebliche Handelsverluste, eine Herabstufung durch die Rating-Agenturen, ein Rückgang der Geschäftstätigkeit oder wesentliche gegen Morgan Stanley oder seine Branche gerichtete aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder die Aufdeckung erheblicher Verfehlungen oder illegaler Aktivitäten von Mitarbeitern durch Morgan Stanley, ein negativer Eindruck bezüglich der lang- oder kurzfristigen finanziellen Aussichten von Morgan Stanley entsteht.

Wenn Morgan Stanley anhand der vorstehend beschriebenen Methoden keine Mittelaufnahmen tätigen kann, müsste das Unternehmen wahrscheinlich unbelastete Vermögenswerte wie seine Anlageportfolios oder Handelsbestände umfinanzieren oder liquidieren, um fällig werdenden Verbindlichkeiten oder sonstigen Verpflichtungen nachzukommen. Morgan Stanley könnte außerstande sein, einige seiner Vermögenswerte zu veräußern oder könnte sie mit einem Abschlag gegenüber dem Marktwert verkaufen müssen, was in beiden Fällen nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage, Cashflows und die Finanzlage von Morgan Stanley haben könnte."

7. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Die Fremdkapitalkosten und der Zugang zu den Fremdkapitalmärkten von Morgan Stanley hängen von seinen Kreditratings ab.*" auf den Seiten 4 und 5 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

Die Kosten und die Verfügbarkeit unbesicherter Finanzierungen werden allgemein (unter anderem) durch die lang- und kurzfristigen Kreditratings von Morgan Stanley beeinflusst. Die Rating-Agenturen überwachen weiterhin bestimmte firmenspezifische und branchenweite Faktoren, die bei der Ermittlung der Kreditratings von Morgan Stanley von Bedeutung sind. Diese umfassen die Unternehmensführung, Kapitaladäquanz, Höhe und Qualität der Ergebnisse, Liquidität und Finanzierung, Risikobereitschaft und -steuerung, Forderungsqualität, strategische Ausrichtung und den Business Mix, regulatorische oder gesetzliche Änderungen, das makroökonomische Umfeld und den wahrgenommenen Umfang der Unterstützung, und es könnte sein, dass die Rating-Agenturen die Ratings von Morgan Stanley und vergleichbaren Instituten herabstufen.

Die Kreditratings von Morgan Stanley können zudem bestimmte Handelserträge, insbesondere die aus Geschäften, bei denen eine längerfristige Erfüllung seitens der Gegenpartei wesentlich ist, wie Over-the-Counter ("**OTC**") und sonstige derivative Transaktionen, einschließlich Kreditderivaten und Zinsswaps, nachteilig beeinflussen. Bei bestimmten OTC-Handelsvereinbarungen und einigen anderen Vereinbarungen in Verbindung mit seinem Geschäftsbereich Institutional Securities könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, für bestimmte Gegenparteien zusätzliche Sicherheiten zu stellen oder gegenüber diesen ausstehende Sollsalden sofort auszugleichen, wenn eine Herabstufung des Kreditratings vorliegt.

Eine Beendigung der Handels- und sonstigen Vereinbarungen von Morgan Stanley könnte zu Verlusten bei Morgan Stanley führen und seine Liquidität beeinträchtigen, weil Morgan Stanley gezwungen wäre, andere Finanzierungsquellen zu finden oder erhebliche Zahlungen in Form von Bargeld oder Wertpapieren zu leisten. Die zusätzlichen Sicherheiten oder Abschlusszahlungen, die im Falle einer künftigen Herabstufung des Kreditratings erforderlich sein könnten, variieren je nach Vertrag und können auf den Ratings von Moody's Investors Service, Inc. ("**Moody's**") und S&P Global Ratings ("**S&P**") oder von beiden basieren.

8. Der Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley ist eine Holdinggesellschaft und von den Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.*" auf Seite 5 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley geht keiner operativen Tätigkeit nach und ist bezüglich der Finanzierung von Dividendenzahlungen sowie aller Zahlungen auf ihre Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Schulden, von den Dividenden, Ausschüttungen und sonstigen Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig.

Durch regulatorische Beschränkungen oder steuerliche Beschränkungen oder Wahlmöglichkeiten und andere gesetzliche Beschränkungen könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittel von den bzw. an die Tochtergesellschaften frei zu übertragen, eingeschränkt sein. Insbesondere unterliegen viele der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich der Tochterbanken und Broker-Dealer-Tochtergesellschaften, Gesetzen, Vorschriften und den selbstauferlegten regulatorischen Organisationsverordnungen, die, unter bestimmten Umständen, den Mittelfluss an Morgan Stanley einschränken und es Regulierungsbehörden gestatten, den Mittelfluss an Morgan Stanley zu blockieren oder zu reduzieren, oder solche Übertragungen oder Dividenden, was auch Maßnahmen zur Abtrennung von Unternehmen durch Regulierungsbehörden außerhalb der USA umfasst, um die Kunden und Gläubiger dieser Unternehmen zu schützen, falls diese von finanziellen Schwierigkeiten betroffen sind, vollständig zu verbieten. Diese Gesetze, Vorschriften und Regeln können die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, auf Mittel zuzugreifen, die Morgan Stanley benötigen könnte, um Zahlungen auf seine Verbindlichkeiten zu leisten. Darüber hinaus könnte Morgan Stanley als eine Bank-Holdinggesellschaft einem Verbot oder Beschränkungen in Bezug auf die Vornahme von Dividendenzahlungen unterliegen. Das Leitungsgremium (*Board of Governors*) der US-Notenbank (*Federal Reserve System*) (die "**US-Notenbank**"), das US-Bankenaufsichtsamt (*Office of the Comptroller of the Currency – "OCC"*) und der US-Einlagensicherungsfonds (*Federal Deposit Insurance Corporation – "FDIC"*) sind ermächtigt und unter bestimmten Umständen verpflichtet, Dividendenzahlungen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US-amerikanischen Tochterbanken zu verbieten oder einzuschränken."

9. *Der Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "Die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch die Märkte und wirtschaftlichen Bedingungen in den USA und im Ausland negativ beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte."* auf Seite 5 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, Mittelaufnahmen in den Kapitalmärkten für lang- oder kurzfristige Schuldtitel oder in den Aktienmärkten zu tätigen oder Zugang zu den Märkten für besicherte Darlehen zu erlangen, wurde in der Vergangenheit durch die in den USA sowie im Ausland herrschenden Markt- und Wirtschaftsbedingungen negativ beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte.

Insbesondere wurden die Kosten von Morgan Stanley und die Verfügbarkeit von Finanzierungen in der Vergangenheit durch illiquide Kreditmärkte, Zinssätze und erweiterte Zinsmargen nachteilig beeinflusst, was auch in Zukunft der Fall sein könnte. Erhebliche Turbulenzen in den USA, der Europäischen Union und in anderen internationalen Märkten und Volkswirtschaften könnten nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley und die Bereitschaft bestimmter Gegenparteien und Kunden haben, mit Morgan Stanley Geschäfte zu tätigen."

10. *Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "Morgan Stanley unterliegt operationellen Risiken, einschließlich des Risikos eines Ausfalls, einer Verletzung oder sonstigen Störung seiner Geschäftstätigkeit oder Sicherheitssysteme oder derjenigen seiner externen Geschäftspartner (oder der externen Geschäftspartner dieser Letzteren) sowie eines menschlichen Versagens oder rechtswidrigen Handelns, die sich nachteilig auf seine Geschäfte oder seine Reputation auswirken könnten."* Auf den Seiten 6 und 7 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Die Geschäfte von Morgan Stanley sind in hohem Maße von seiner Fähigkeit abhängig, täglich eine große Anzahl von Transaktionen in zahlreichen und unterschiedlichen Märkten in einer Vielzahl von Währungen zu bearbeiten und darüber Bericht zu erstatten. Morgan Stanley kann neue Produkte oder Dienstleistungen einführen oder Verfahren oder die Berichterstattung ändern, auch in Verbindung mit neuen regulatorischen Anforderungen oder der Integration von Verfahren oder Systemen von erworbenen Unternehmen, woraus sich neue operationelle Risiken ergeben können, die möglicherweise von Morgan Stanley nicht vollständig eingeschätzt oder erkannt werden.

Der Trend hin zu einem direkten Zugriff auf automatisierte, elektronische Märkte und der Wechsel zu stärker automatisierten Handelsplattformen haben zum Einsatz einer zunehmend komplizierter werdenden Technologie geführt, die davon abhängig ist, dass der Programmiercode weiterhin effektiv ist und die Daten für die Handelsabwicklung richtig sind. Morgan Stanley ist auf die Fähigkeit seiner Mitarbeiter, der Berater von Morgan Stanley, seiner internen Systeme und der Systeme in technischen Zentren, die von unabhängigen Dritten unterhalten werden, um seine unterschiedlichen Geschäfte durchzuführen und ein hohes Transaktionsvolumen zu bearbeiten, angewiesen. Aufgrund von

ungewöhnlich hohen Handelsvolumen oder Website-Nutzungen könnten die Systeme von Morgan Stanley inakzeptabel langsam arbeiten oder sogar ausfallen. Die Störung, Zerstörung, Instabilität oder ein sonstiges Versäumnis der effektiven Aufrechterhaltung der Informationstechnologie-Systeme von Morgan Stanley oder externer Technologien, die seinen Kunden die Nutzung seiner Produkte und Dienstleistungen ermöglichen (einschließlich seiner selbstgesteuerten Brokerage-Plattform), könnte den Geschäften und der Reputation von Morgan Stanley schaden.

Als ein wichtiger Teilnehmer der globalen Kapitalmärkte ist Morgan Stanley dem Risiko einer falschen Bewertung oder eines falschen Risikomanagements seiner Handelspositionen aufgrund von fehlerhaften Daten, Modellen, elektronischen Handelssystemen oder Verfahren, Betrug oder Cyberangriffen ausgesetzt.

Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko eines betrieblichen Ausfalls oder einer Störung der Tätigkeit einer der Clearingstellen, Börsen, eines der Clearinghäuser oder der anderen Finanzintermediäre ausgesetzt, deren sich Morgan Stanley zur Unterstützung seiner Kredit-, Wertpapier- und derivativen Transaktionen bedient. Des Weiteren ist Morgan Stanley in der Vergangenheit im Falle eines Zusammenbruchs oder eines nicht ordnungsgemäßen Betriebs oder einer Veräußerung der Systeme, Verfahren oder Datenbestände von Morgan Stanley oder eines Dritten (auf direkter oder indirekter Basis) (oder Geschäftspartnern dieser Dritten) oder unvorschriftsmäßiger oder unbefugter Handlungen Dritter, einschließlich Beratern und Subunternehmern, oder von Morgan Stanley-Mitarbeitern mit aufsichtsrechtlichen Sanktionen belegt worden, was auch in Zukunft der Fall sein kann, und könnte finanzielle Verluste, eine Beeinträchtigung seiner Liquiditätsposition, eine Unterbrechung seiner Geschäfte oder Reputationsschäden erleiden.

Darüber hinaus erhöht sich durch die Interkonnektivität einer Vielzahl von Finanzinstituten mit Zentralstellen, Börsen und Clearinghäusern und die verstärkte Bedeutung dieser Einrichtungen das Risiko, dass ein betrieblicher Ausfall bei einem Institut oder einer Einrichtung einen branchenweiten Betriebsausfall verursachen könnte, der die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, erheblich beeinträchtigen könnte. Darüber hinaus erhöht sich durch die Konzentration der firmen- oder personenbezogenen Informationen, die sich im Besitz einiger weniger Dritter befinden, das Risiko, dass durch einen Verstoß bei einer wichtigen Drittpartei ein branchenweites Ereignis entsteht, das zu einer erheblichen Erhöhung der Kosten und Risiken in Verbindung mit der Durchführung von Geschäften führt.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass die betrieblichen Notfall- und Sicherheitspläne von Morgan Stanley alle potenziellen Risiken von Morgan Stanley vollständig auffangen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Geschäfte zu führen, könnte durch eine Störung der Infrastrukturen, die seine Unternehmen unterstützen, sowie der Orte, an denen Morgan Stanley präsent ist, negativ beeinflusst werden. Hierzu können Störungen des physischen Zugangs zu Standorten, Softwarefehler und -anfälligkeiten, Cybersicherheitsvorfälle, terroristische Aktivitäten, politische Unruhen, Pandemien, Katastrophenfälle, klimabedingte Zwischenfälle und Naturkatastrophen (wie Erdbeben, Tornados, Hurrikans und Flächenbrände) sowie Stromausfälle, Störungen in Verbindung mit Umweltrisiken, Computerservern, Kommunikations- oder sonstigen von Morgan Stanley in Anspruch genommenen Dienstleistungen, den Mitarbeitern von Morgan Stanley oder Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, zählen.

Obwohl Morgan Stanley Backup-Systeme für seine Daten einsetzt, könnten diese Backup-Systeme nach einer Störung nicht verfügbar sein, die betroffenen Daten könnten nicht gesichert oder aus dem Backup-System nicht abrufbar sein oder die Wiederherstellung der Backup-Daten könnte kostenaufwendig sein, was sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnte.

Ungeachtet der technischen Weiterentwicklung und technologiebasierten Risiko- und Kontrollsysteme sind die Unternehmen von Morgan Stanley letztendlich von Menschen abhängig, einschließlich der Mitarbeiter von Morgan Stanley sowie der Mitarbeiter von Dritten, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt. Aufgrund menschlichen Versagens oder von Verstößen gegen anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren werden bestimmte Fehler oder Verstöße nicht immer sofort durch die technischen Verfahren oder Kontrollen von Morgan Stanley sowie durch sonstige Verfahren entdeckt, die dazu dienen sollen, diese Fehler oder Verstöße zu verhindern und aufzudecken. Hierzu können Rechen- oder Eingabefehler, unbeabsichtigte oder doppelte Zahlungen, Fehler bei der Adressierung von E-Mails oder sonstigen Mitteilungen, Fehler bei der Entwicklung oder

Implementierung von Software oder Modellen oder Fehleinschätzungen zählen sowie absichtliche Bemühungen, anwendbare Richtlinien, Gesetze, Regelungen oder Verfahren zu missachten oder zu umgehen. Menschliches Versagen und rechtswidriges Handeln können selbst bei sofortiger Entdeckung und Behebung zu erheblichen Verlusten und Verbindlichkeiten für Morgan Stanley führen.

Morgan Stanley tätigt Geschäfte in verschiedenen Jurisdiktionen außerhalb der USA, u.a. in solchen, in denen möglicherweise der Schutz für firmeneigene Vermögenswerte wie geistiges Eigentum, Warenzeichen, Betriebsgeheimnisse, Know-how sowie Kundeninformationen und -unterlagen nicht in einem vergleichbaren Umfang zur Verfügung steht. Der in diesen Jurisdiktionen gewährte Schutz könnte weniger etabliert und/oder absehbar sein als in den USA oder in anderen Jurisdiktionen, in den Morgan Stanley tätig ist. Folglich könnten in diesen Jurisdiktionen auch erhöhte Risiken in Verbindung mit dem potenziellen Diebstahl seiner Daten und Technologien sowie seines geistigen Eigentums durch in- oder ausländische Akteure, einschließlich privater Parteien sowie Parteien, die mit staatlichen Akteuren in Verbindung stehen oder von ihnen kontrolliert werden, bestehen. Des Weiteren unterliegt Morgan Stanley komplexen und sich weiterentwickelnden US- und internationalen Gesetzen und Vorschriften bezüglich Cybersicherheit, Schutz der Privatsphäre sowie Datenverwaltung, Datenübermittlung und Datenschutz, die in den verschiedenen Rechtsordnungen unterschiedlich und potenziell widersprüchlich sein können. Jeder Diebstahl von Daten, Technologien oder geistigem Eigentum könnte sich auf die Geschäftstätigkeit und die Reputation von Morgan Stanley nachteilig auswirken, auch in Form einer Störung der Geschäftstätigkeit der in diesen Jurisdiktionen tätigen Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Joint Ventures oder Kunden von Morgan Stanley."

11. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift *"Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technischer Ausfall bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen, seine Geschäfte zu führen oder seine Risiken zu steuern oder zur Offenlegung oder zu einem Missbrauch vertraulicher oder geschützter Informationen führen und sich anderweitig nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, die Liquidität und Finanzlage von Morgan Stanley auswirken und einen Reputationsschaden bewirken."* auf den Seiten 7 bis 9 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"In den letzten Jahren haben die Cybersicherheitsrisiken für Finanzinstitute erheblich zugenommen, was teilweise durch die Ausbreitung neuer Technologien, die Nutzung des Internets, mobiler Kommunikations-technologien und Cloud-Technologien bei der Durchführung von Finanztransaktionen sowie eine zu-nehmende Komplexität und verstärkte Aktivitäten des organisierten Verbrechens, von Hackern, Terroristen und anderen externen Extremisten, einschließlich ausländischer staatlicher Akteure, in einigen Fällen als ein Mittel zur Förderung politischer Ziele, bedingt ist. Globale Ereignisse und geopolitische Instabilitäten (einschließlich des Krieges zwischen Russland und der Ukraine) könnten zu einer verstärkten nationalstaatlichen Ausrichtung der Finanzinstitute in den USA und anderenorts führen. Jede dieser Parteien könnte auch versuchen, auf betrügerische Weise Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder andere Dritte oder Nutzer der Systeme von Morgan Stanley dazu zu veranlassen, sensitive Informationen preiszugeben, um Zugriff auf die Daten von Morgan Stanley oder die seiner Mitarbeiter oder Kunden zu erlangen.

Informationssicherheitsrisiken können sich auch aufgrund von menschlichem Versagen, Betrug oder Vorsatz seitens der Mitarbeiter von Morgan Stanley oder Dritter oder durch ein zufälliges technisches Versagen ergeben. So hat menschliches Versagen in der Vergangenheit zum Verlust von physischen Datenträgern des Unternehmens geführt. Diese Risiken könnten sich durch verschiedene Faktoren erhöhen, u.a. durch Fernarbeit oder aufgrund der Integration von Akquisitionen und anderer strategischer Maßnahmen, durch die Morgan Stanley mit neuen Technologien, Kunden oder Drittanbietern konfrontiert sein könnte. Darüber hinaus könnten Dritte, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt oder an die Morgan Stanley Informationen weitergibt, die für Morgan Stanley zuständigen Regulierungsbehörden und alle ihre Dienstleister sowie die externen Parteien, mit denen die Kunden von Morgan Stanley Informationen für Authentifizierungszwecke austauschen, auch Quellen von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken sein, insbesondere soweit die Aktivitäten von Kunden außerhalb der Sicherheits- und Kontrollsysteme von Morgan Stanley stattfinden. Es kann nicht garantiert werden, dass diese von Morgan Stanley getroffenen Maßnahmen absolute Sicherheit oder Wiederherstellbarkeit bieten, da die bei Cyberangriffen eingesetzten Techniken komplex sind und sich häufig ändern und schwer abzuschätzen sind.

Wie andere Finanzdienstleister sind Morgan Stanley, seine externen Anbieter und seine Kunden weiterhin unbefugten Zugriffsattacken, der falschen Handhabung oder dem Missbrauch von Informationen, Computerviren oder Schadsoftware, Cyberangriffen, die auf die Erlangung vertraulicher Informationen, auf die Datenvernichtung oder die Störung oder Verschlechterung des Service, die Sabotage von Systemen oder die Verursachung sonstiger Schäden, Ransomware, Denial-of-Service-Attacken, Datenlecks, Social-Engineering-Angriffe und sonstige Ereignisse ausgerichtet sind, ausgesetzt. Es kann nicht gewährleistet werden, dass sich künftig kein solcher unbefugter Zugriff, keine unsachgemäße Handhabung oder ein Missbrauch von Informationen oder Cyberzwischenfall ereignet, und solche Ereignisse könnten häufiger und in größerem Umfang auftreten.

Morgan Stanley besitzt eine erhebliche Menge an persönlichen und vertraulichen Informationen über seine Kunden, Klienten, Mitarbeiter und bestimmte Gegenparteien, zu deren Absicherung Morgan Stanley aufgrund verschiedener Gesetze auf bundesstaatlicher, nationaler und internationaler Ebene zum Schutz von Daten und der Privatsphäre verpflichtet ist. Diese Gesetze könnten zueinander im Widerspruch stehen oder von den Gerichten oder Regulierungsbehörden in einer Weise ausgelegt werden, die Morgan Stanley nicht erwartet hat oder die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirkt. Ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke oder ein technisches Versagen bei Morgan Stanley oder einem Dritten könnte die persönlichen, vertraulichen, geschützten oder sonstigen Informationen seiner Kunden, Mitarbeiter, Partner, Lieferanten oder Gegenparteien gefährden, die in den Computersystemen von Morgan Stanley und von Dritten verarbeitet, gespeichert und übermittelt werden. Darüber hinaus könnten solche Ereignisse Unterbrechungen oder Fehlfunktionen in der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley, seinen Kunden, Mitarbeitern, Partnern, Lieferanten, Gegenparteien oder Dritten sowie eine unbefugte Freigabe, Ansammlung oder Überwachung, einen Missbrauch oder Verlust oder die Vernichtung vertraulicher, geschützter oder sonstiger Informationen von Morgan Stanley, seiner Mitarbeiter, seiner Kunden oder sonstiger Dritter verursachen. Jedes dieser Ereignisse könnte zu Reputations-schäden gegenüber den Kunden von Morgan Stanley und dem Markt führen sowie Kundenunzufriedenheit, zusätzliche Kosten für Morgan Stanley für die Unterhaltung und Aktualisierung seiner betrieblichen Systeme, Sicherheitssysteme und Infrastruktur, Verstöße gegen die geltenden Datenschutzgesetze und das Recht auf Privatsphäre, regulatorische Untersuchungen und Vollstreckungsmaßnahmen, Rechtstreitigkeiten oder Bußgelder oder Strafen auslösen. Dies wiederum könnte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanz- oder Ertragslage von Morgan Stanley haben.

Angesichts der globalen Präsenz und des hohen verarbeiteten Transaktionsvolumens von Morgan Stanley, der beträchtlichen Zahl seiner Kunden, Partner, Lieferanten und Gegenparteien, mit denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, sowie der zunehmenden Komplexität von Cyberangriffen könnte ein Cyberangriff, ein Informationsleck oder eine Sicherheitslücke auftreten und über einen längeren Zeitraum anhalten, ohne entdeckt zu werden. Es könnte beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen, bis Morgan Stanley den Umfang, das Ausmaß, die Menge und die Art der kompromittierten Informationen ermittelt hat, und die Auswirkungen eines solchen Angriffs sind möglicherweise nicht vollständig bekannt. Darüber hinaus geht Morgan Stanley davon aus, dass der Verlauf einer Untersuchung eines Cyberangriffs naturgemäß nicht abzusehen wäre und dass es eine Weile dauern würde, bis eine Untersuchung abgeschlossen ist und voll-ständige und zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen. Während dieses Zeitraums würden Morgan Stanley das Ausmaß des Schadens oder die beste Möglichkeit zur Behebung nicht notwendigerweise bekannt sein, und bestimmte Fehler oder Aktionen könnten sich wiederholen oder verschlimmern, bevor sie entdeckt und behoben werden, was insgesamt oder jeweils einzeln die Kosten und Folgen eines Cyberangriffs oder einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen erhöhen bzw. verschärfen würde.

Obwohl viele der Vereinbarungen von Morgan Stanley mit seinen Partnern und Drittanbietern Entschädigungsklauseln beinhalten, könnte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, sich aufgrund dieser Klauseln ausreichend bzw. überhaupt zu erholen, um Morgan Stanley eventuell entstehende Verluste angemessen auszugleichen. Obwohl Morgan Stanley Versicherungen unterhält, die vorbehaltlich der Versicherungsbedingungen bestimmte Risikoaspekte von Cyberangriffen sowie Informationslecks und Sicherheitslücken abdecken, könnte diese Versicherungsdeckung außerdem nicht ausreichen, um alle Verluste, die Morgan Stanley entstehen können, auszugleichen.

Morgan Stanley tätigt weiterhin Investitionen zur Aufrechterhaltung und Verbesserung seines Cyber- und Informationssicherheits-Status. Die Kosten der Steuerung von Cyber- und Informationssicherheitsrisiken und -attacken, könnten sich zusammen mit neuen, zunehmend

weitreichenderen und weiterentwickelten regulatorischen Anforderungen nachteilig auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und Geschäfte von Morgan Stanley auswirken."

12. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley könnten nicht in vollem Umfang wirksam gegen die Risiken aller Marktumfelder oder gegen alle Typen von Risiken absichern, was zu unerwarteten Verlusten führen könnte.*" auf Seite 9 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley hat erhebliche Ressourcen auf die Entwicklung seiner Risikomanagementfähigkeiten verwendet und wird dies voraussichtlich auch in Zukunft tun. Dennoch könnten die Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren von Morgan Stanley, einschließlich des Einsatzes verschiedener Risikomodelle für die Einschätzung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und Hedging-Strategien, von Stresstests sowie anderer Analysen, Morgan Stanley nicht gegen die Risiken in allen Marktumfeldern oder gegen alle Arten von Risiken, einschließlich der nicht erkannten oder unvorhergesehenen Risiken, in vollem Umfang wirksam absichern.

Angesichts der sich wandelnden und wachsenden Geschäfte von Morgan Stanley, einschließlich durch Akquisitionen, sowie der sich entwickelnden Märkte, in denen das Unternehmen tätig ist, könnten seine Risikomanagementstrategien, -modelle und -verfahren sich diesen Änderungen nicht immer anpassen. Einige der Risikomanagementmethoden von Morgan Stanley basieren auf der Beobachtung des historischen Marktverhaltens und der Einschätzung der Geschäftsleitung. Daher könnten durch diese Methoden die künftigen Risiken, die wesentlich höher ausfallen können als dies anhand des historischen Umfangs zu erwarten wäre, nicht korrekt prognostiziert werden.

Darüber hinaus basieren viele der von Morgan Stanley verwendeten Modelle auf Annahmen oder Input in Bezug auf die Korrelation zwischen den Preisen verschiedener Anlageklassen oder andere Marktindikatoren und können somit keine plötzlichen, unerwarteten oder unerkannten Markt- oder Wirtschaftsentwicklungen vorhersehen, wie die Auswirkungen einer Pandemie oder eines plötzlichen geopolitischen Konflikts, die zu Verlusten für Morgan Stanley führen könnten.

Die Steuerung von Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, operationellen, modellbezogenen, rechtlichen, regulatorischen und Compliance-Risiken erfordert unter anderem Strategien und Verfahren zur ordnungsgemäßen Erfassung und Überprüfung einer Vielzahl von Transaktionen und Ereignissen, und diese Strategien und Verfahren können nicht in vollem Umfang wirksam sein. Die Strategien und Methoden von Morgan Stanley zum Management des Handelsrisikos sind außerdem auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Möglichkeit, von den Handelspositionen zu profitieren, und dem Risiko potenzieller Verluste ausgerichtet. Obwohl Morgan Stanley eine breite und diversifizierte Palette von Methoden zur Risikoüberwachung und -begrenzung einsetzt, können diese Methoden und die ihren Einsatz begleitenden Einschätzungen nicht alle wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse oder deren zeitliches Auftreten vorhersehen. So könnte zum Beispiel Morgan Stanley, soweit die Handels- oder Investitionstätigkeit des Unternehmens mit weniger liquiden Handelsmärkten einhergeht oder anderweitig bei Verkäufen oder Hedging-Transaktionen Einschränkungen unterliegt, außerstande sein, seine Positionen zu reduzieren und damit sein mit diesen Positionen verbundenes Risiko zu begrenzen. Morgan Stanley könnten daher im Zuge seiner Handels- oder Investitionstätigkeiten Verluste entstehen."

13. Die Überschrift und jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 9 bis 10 des Registrierungsdocuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Der Klimawandel, der sich in Form von physischen Risiken oder Übergangsrisiken manifestiert, könnte zu höheren Kosten und Risiken führen und sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmen und die Kunden von Morgan Stanley auswirken.

Die Besorgnis über die Risiken des Klimawandels und die damit verbundenen Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit wächst weiterhin. Zu den physischen Risiken des Klimawandels gehören Schäden an Menschen und Eigentum, die durch akute klimabedingte Ereignisse wie Überschwemmungen, Wirbelstürme, Hitzewellen, Waldbrände sowie chronische, längerfristige Verschiebungen der

Klimamuster wie höhere globale Durchschnittstemperaturen, steigende Meeresspiegel und Dürreperioden entstehen. Solche Ereignisse könnten den Geschäftsbetrieb von Morgan Stanley oder den seiner Kunden oder Dritter, auf die Morgan Stanley angewiesen ist, stören, unter anderem durch direkte Schäden an materiellen Vermögenswerten und indirekte Auswirkungen durch Unterbrechung der Lieferkette und Marktvolatilität. Längerfristig könnten diese Ereignisse die Fähigkeit bestimmter Kunden von Morgan Stanley beeinträchtigen, ihren Verpflichtungen nachzukommen, den Wert von Sicherheiten verringern, den Versicherungsschutz einschränken und andere Auswirkungen haben

Darüber hinaus wird der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wahrscheinlich umfangreiche politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Änderungen erfordern. Übergangsrisiken, einschließlich Änderungen der Verbraucher- und Geschäftsstimmung, der damit verbundenen Technologien, der Aktionärspräferenzen und zusätzlicher regulatorischer und gesetzlicher Anforderungen, einschließlich Kohlenstoffsteuern, könnten die Ausgaben von Morgan Stanley erhöhen und sich negativ auf seine Strategien auswirken, unter anderem durch die Einschränkung der Fähigkeit von Morgan Stanley, bestimmte Geschäftstätigkeiten zu verfolgen oder bestimmte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Längerfristig könnten negative Auswirkungen auf bestimmte Kunden von Morgan Stanley, wie etwa eine geringere Rentabilität und gestrandete Vermögenswerte, auch zu einem erhöhten Kredit- und Kontrahentenrisiko für Morgan Stanley führen.

Darüber hinaus können der Ruf und die Kundenbeziehungen von Morgan Stanley infolge der Praktiken von Morgan Stanley im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einschließlich der Beteiligung von Morgan Stanley oder seiner Kunden an bestimmten Branchen, Projekten oder Initiativen, die mit der Verursachung des Klimawandels oder der möglichen Verlangsamung von Lösungen für den Klimawandel in Verbindung gebracht werden, sowie infolge von Entscheidungen, die Morgan Stanley als Reaktion auf Überlegungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel trifft, nachteilig beeinflusst werden. Rechtsvorschriften oder Risiken, einschließlich uneinheitlicher Sichtweisen oder Anforderungen, können zu höheren regulatorischen, Compliance-, Kredit-, Reputations- und anderen Risiken und Kosten führen.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine langfristigen klimabezogenen Ziele und Verpflichtungen zu erreichen, könnte auch zu einer Rufschädigung führen, die aus der öffentlichen Meinung, der behördlichen Kontrolle, Rechtsstreitigkeiten und einem geringeren Vertrauen der Anleger und Interessengruppen resultiert. Sollte Morgan Stanley nicht in der Lage sein, seine Ziele in Bezug auf den Klimawandel zu erreichen, oder sollte seine derzeitige Reaktion auf den Klimawandel als ineffektiv oder unzureichend empfunden werden, könnten das Geschäft und die Reputation von Morgan Stanley leiden.

Die mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und die Sichtweise von Regulierungsbehörden, Regierungen, Aktionären, Mitarbeitern und anderen Interessengruppen in Bezug auf den Klimawandel entwickeln sich weiterhin schnell, was es schwierig machen kann, die endgültigen Auswirkungen der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken und Ungewissheiten auf Morgan Stanley zu beurteilen. Da das Klimarisiko mit anderen Risikoarten, einschließlich geopolitischer Risiken, verbunden ist, hat Morgan Stanley Verfahren entwickelt und verbessert diese weiter, um Klimarisikoerwägungen in seine Risikomanagementstrategien für Risiken wie Markt-, Kredit- und operationelle Risiken sowie in seine Governance-Strukturen einzubinden. Trotz der Risikomanagement-Strategien von Morgan Stanley ist es aufgrund der Unvorhersehbarkeit des Zeitpunkts und des Ausmaßes von Klimawandelergebnissen und gesellschaftlichen oder politischen Veränderungen als Reaktion darauf schwierig, das Klimarisiko vorherzusagen, zu ermitteln, zu überwachen und wirksam zu mindern.

Darüber hinaus befinden sich die Methoden und Daten für die Steuerung und Überwachung von Klimarisiken noch im Anfangsstadium und entwickeln sich weiter. Aktuelle Ansätze nutzen Informationen und Schätzungen, die von Informationen oder Faktoren abgeleitet wurden, die von dritten Quellen veröffentlicht wurden und die möglicherweise nicht die neuesten oder genauesten Daten widerspiegeln. Klimabezogene Daten, insbesondere Treibhausgasemissionen für Kunden und Gegenparteien, sind nach wie vor begrenzt verfügbar und von unterschiedlicher Qualität. Bestimmte Informationen Dritter können sich im Laufe der Zeit ebenfalls ändern, da sich die Methoden weiterentwickeln und verfeinert werden. Auch wenn Morgan Stanley der Ansicht ist, dass diese Informationen die besten sind, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbar sind, ist Morgan Stanley möglicherweise nur in der Lage, eine begrenzte Validierung vorzunehmen. Darüber hinaus haben sich die Modellierungskapazitäten und -methoden zur Analyse klimabezogener Risiken zwar verbessert, sind aber noch im Entstehen begriffen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die

Ergebnisse erheblich von den Schätzungen und Annahmen Dritter und von Morgan Stanley abweichen, was sich auch auf das Risikomanagement von Morgan Stanley in diesem Bereich auswirken kann."

14. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Die Ersetzung des London Interbank Offered Rate (LIBOR) und die Ersetzung oder Umgestaltung anderer Referenzzinssätze könnten sich nachteilig auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley auswirken.*" auf den Seiten 10 bis 11 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Zentralbanken auf der ganzen Welt, einschließlich der US-Notenbank, haben in den letzten Jahren Initiativen gefördert, um den LIBOR zu ersetzen und bestimmte andere Referenzzinssätze (zusammen die "**IBORs**") zu ersetzen oder umzugestalten. Eine Umstellung weg von der Anwendung der IBORs hin zu alternativen Zinssätzen und anderen potenziellen Reformen der Referenzzinssätze ist im Gange und ist eine mehrjährige Initiative. Diese Reformen haben dazu geführt und können auch in Zukunft dazu führen, dass sich diese Zinssätze anders entwickeln als in der Vergangenheit oder dass sie ganz wegfallen oder andere Folgen haben, die den Markterwartungen zuwiderlaufen.

Die fortlaufende Umstellung des Marktes weg von den IBORs und anderen Referenzzinssätzen hin zu alternativen Referenzzinssätzen ist komplex und könnte eine Reihe von nachteiligen Auswirkungen auf die Geschäfte, Finanzlage und Ergebnisse der Geschäftstätigkeit von Morgan Stanley haben. Eine solche Umstellung oder Reform könnte insbesondere:

- nachteilige Auswirkungen auf Preisfindung, Liquidität und Wert bei und den Ertrag aus sowie den Handel mit einer breiten Palette von Finanzprodukten haben, einschließlich IBOR-gebundener Wertpapiere, Darlehen und Derivate, die Teil der Finanzaktiva und -verbindlichkeiten von Morgan Stanley sind;
- weitere umfangreiche Änderungen der Dokumentation erfordern, die sich auf den IBOR oder IBOR-basierte Produkte bezieht oder diese regelt, u.a. beispielsweise infolge zeitaufwendiger Neuverhandlungen der bestehenden Dokumentation zwecks Änderung der Bedingungen ausstehender Wertpapiere und zugehöriger Hedging-Geschäfte;
- zu einem Bestand von Produkten führen, deren Dokumentation sich auf den IBOR oder IBOR-basierte Produkte bezieht oder diese regelt, die jedoch nicht geändert werden kann, weil es nicht möglich ist, eine hinreichende Zustimmung von Gegenparteien oder Eigentümern dieser Produkte zu erhalten;
- zu Nachfragen, Überprüfungen oder sonstigen Maßnahmen seitens der Regulierungsbehörden in Bezug auf die Vorbereitungen von Morgan Stanley (oder seitens des Markts) auf, seine Bereitschaft, Übergangspläne und Maßnahmen betreffend die Ersetzung eines IBOR durch einen oder mehrere alternative/n Referenzzinssatz/-sätze, einschließlich aufsichtsrechtlicher Leitlinien für Beschränkungen des Abschlusses neuer IBOR-gebundener Verträge in US-Dollar nach dem 31. Dezember 2021 führen;
- zu Streitigkeiten, Gerichtsverfahren oder sonstigen Handlungen mit Kunden, Gegenparteien und Investoren in verschiedenen Szenarien führen, wie z.B. in Bezug auf die Auslegung und Durchsetzbarkeit von Bestimmungen bei IBOR-basierten Produkten, wie z.B. bei Ersatzregelungen (*fallback language*) oder sonstigen damit in Verbindung stehenden Bestimmungen, einschließlich - im Falle von Ersatzregelungen (*fallback language*) für alternative Referenzzinssätze - wirtschaftlicher, rechtlicher, operationeller oder sonstiger Auswirkungen aufgrund der grundlegenden Unterschiede zwischen den IBORs und den verschiedenen alternativen Referenzzinssätzen;
- die zusätzliche Umstellung auf und/oder die weitere Entwicklung angemessene/r Systeme und Analyseverfahren erfordern, um die Risikomanagementverfahren von Morgan Stanley effektiv und rechtzeitig von den IBORs auf Produkte umzustellen, die auf einem oder mehreren alternativen Referenzzinssatz/-sätzen basieren, u.a. durch Quantifizierung des Wertes und der Risiken in Verbindung mit verschiedenen alternativen Referenzzinssätzen, was sich angesichts der begrenzten bisherigen Erfahrungen mit den vorgeschlagenen alternativen Referenzzinssätzen als schwierig erweisen könnte; und

- in Verbindung mit jedem der vorgenannten Faktoren bei Morgan Stanley zusätzliche Kosten verursachen.

Andere Faktoren umfassen das Tempo der Umstellung auf die alternativen Referenzzinssätze, zeitliche Diskrepanzen zwischen den Kassamärkten und den derivativen Märkten, die spezifischen Bedingungen und Parameter für sowie die Marktakzeptanz von alternativen Referenzzinssätzen, die Marktgepflogenheiten für den Einsatz alternativer Referenzzinssätze in Verbindung mit bestimmten Produkten (einschließlich Zeitpunkt und Markteinführung der von einer Branche oder anderen Gruppierung geplanten oder empfohlenen Gepflogenheiten), die Preise und Liquidität in den Handelsmärkten für auf alternativen Referenzzinssätzen basierende Produkte und die Fähigkeit von Morgan Stanley, auf einen oder mehrere alternative/n Referenzzinssatz/-sätze weiter umzustellen oder geeignete Systeme und Analyseverfahren dafür zu entwickeln."

15. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Die Finanzdienstleistungsbranche unterliegt einer weitreichenden Regulierung, und Änderungen dieser Regulierung werden sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken.*" auf Seite 12 des Registrierungsdocuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Wie andere große Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und die Wertpapierbörsen in den USA sowie die Aufsichtsbehörden und Börsen in allen wichtigen Märkten, in denen Morgan Stanley Geschäfte tätigt, einschließlich einer zunehmenden Zahl komplexer Sanktionsregelungen. Diese Gesetze und Vorschriften, die in Umfang und Komplexität weiter zunehmen, haben erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise und die Kosten der Geschäftstätigkeit, und können den Umfang seiner bestehenden Geschäfte sowie seine Fähigkeit einschränken, sein Produktangebot zu erweitern und bestimmte Anlagen zu tätigen.

Morgan Stanley und seine Mitarbeiter sind Gegenstand einer weitreichenden Regulierung und Aufsicht, die Morgan Stanley unter anderem einer intensiven Überprüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte durch Übernahmen oder auf andere Weise sowie von Beschränkungen für neue Aktivitäten und von Systemrisikoregelungen, die erhöhte Kapital- und Liquiditäts- sowie Finanzierungsanforderungen und andere verschärfte Aufsichtsstandards vorschreibt, sowie Abwicklungsvorschriften und Anforderungen für die Abwicklungsplanung unterwirft, Anforderungen zur Aufrechterhaltung eines Mindestumfangs der Gesamtverlustabsorptionskapazität (*Total Loss-Absorbing Capacity – "TLAC"*) und der externen langfristigen Verbindlichkeiten, Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen aufgrund einer im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes eingeführten neuen Regelung des Gesetzes über Bankholdinggesellschaften in seiner aktuellen Fassung (*Bank Holding Company Act of 1956* - das "**BHC-Gesetz**"), die als die "**Volcker Rule**" bezeichnet wird, von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte, Vorschriften für Warengeschäfte, Marktstrukturregulierung, Steuervorschriften, Verbraucherschutzverordnungen, Antitrust-Gesetzen, Berichtspflichten in Bezug auf Handelsgeschäfte und Transaktionen sowie erweiterten Treuhandpflichten.

Die fortlaufende Umsetzung der Bemühungen von Morgan Stanley zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften und/oder Änderungen von Gesetzen und Vorschriften, einschließlich Änderungen des Umfangs, der Anwendung oder der Durchsetzung, könnten erhebliche Auswirkungen auf die Rentabilität der Geschäfte von Morgan Stanley sowie auf den Wert der von Morgan Stanley gehaltenen Vermögensgegenstände haben, Morgan Stanley zusätzliche Haftungstheorien und zusätzliche Kosten auferlegen, die Änderung von Geschäftspraktiken erfordern oder Morgan Stanley zwingen, Geschäfte aufzugeben, sich nachteilig auf seine Fähigkeit zur Ausschüttung von Dividenden und zum Rückkauf seiner Aktien auswirken oder erfordern, dass Morgan Stanley Kapital aufnimmt, auch in einer Art und Weise, die seine Aktionäre oder Gläubiger negativ beeinflusst.

Darüber hinaus könnten die von ausländischen Entscheidungsträgern und Regulierungsbehörden auferlegten regulatorischen Anforderungen nicht mit den Vorschriften übereinstimmen oder vereinbar sein, denen Morgan Stanley in den USA unterliegt, und nachteilige Auswirkungen auf Morgan Stanley haben. Die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen weiterhin fortlaufenden Auslegungen und Änderungen, was zu erheblichen neuen Kosten für die Einhaltung der neuen oder geänderten Vorschriften sowie für die laufende Überwachung der Einhaltung führen könnte."

16. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Die Anwendung der regulatorischen Anforderungen und Strategien in den Vereinigten Staaten oder anderen Rechtsordnungen zur Erleichterung einer ordnungsgemäßen Abwicklung großer Finanzinstitute könnte dazu führen, dass die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley einem höheren Verlustrisiko ausgesetzt sind und Morgan Stanley sonstigen Beschränkungen unterliegt.*" auf den Seiten 12 bis 14 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und der FDIC einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Scheiterns beschrieben ist. Sollten die US-Notenbank und die FDIC gemeinsam feststellen, dass der von Morgan Stanley vorgelegte Abwicklungsplan nicht plausibel ist oder keine ordnungsgemäße Abwicklung ermöglichen würde, und wenn Morgan Stanley bei der Behebung der von den Regulierungsbehörden festgestellten Unzulänglichkeiten erfolglos wäre, so könnte Morgan Stanley oder eines seiner verbundenen Unternehmen strengerer Anforderungen bezüglich Kapital, Verschuldungsgrad oder Liquidität oder Beschränkungen seines Wachstums, seiner Aktivitäten oder Unternehmen unterliegen, oder Morgan Stanley könnte nach einem Zeitraum von zwei Jahren verpflichtet sein, Vermögenswerte oder Unternehmen zu veräußern.

Darüber hinaus könnte Morgan Stanley, soweit bestimmte Verfahren eingehalten werden, Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis gemäß Title II des Dodd-Frank-Gesetzes werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, anstatt nach dem US-Konkursgesetz abgewickelt zu werden. Die Vollmacht der FDIC aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis, die Rangordnung von Gläubigeransprüchen zu ignorieren und ähnlich positionierte Gläubiger unter bestimmten Umständen und vorbehaltlich bestimmter Einschränkungen unterschiedlich zu behandeln, könnte sich auf die Inhaber der unbesicherten Schuldtitel von Morgan Stanley negativ auswirken. Siehe "*Business—Supervision and Regulation*" und "*Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations—Liquidity and Capital Resources—Regulatory Requirements*".

Des Weiteren ist Morgan Stanley der Ansicht, dass im Falle der Umsetzung seines Abwicklungsplans oder der Einleitung eines Abwicklungsverfahrens aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis wahrscheinlich eine Single-Point-of-Entry-Strategie ("**SPOE-Strategie**") zum Einsatz kommen würde, weil eine solche SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht sowohl im Abwicklungsplan von Morgan Stanley als auch im Vorschlag der FDIC für die Ausübung ihrer Vollmachten im Rahmen der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis vorgesehen ist. Eine SPOE-Strategie sieht allgemein die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und liquiden Mitteln durch Morgan Stanley für bestimmte seiner Tochtergesellschaften vor, damit diese Tochtergesellschaften über die für die Durchführung der Abwicklungsstrategie erforderlichen Mittel verfügen, und Morgan Stanley hat mit diesen Unternehmen eine gesicherte geänderte und neu gefasste Patronatsvereinbarung abgeschlossen, in deren Rahmen Morgan Stanley diesen Unternehmen Kapital und Liquidität bereitzustellen hat.

Darüber hinaus fungiert eine 100%ige direkte Tochtergesellschaft, Morgan Stanley Holdings LLC ("**Finanzierungs-IHC**"), als Finanzierungsvehikel für die Abwicklung. Morgan Stanley hat bestimmte Vermögenswerte auf die Finanzierungs-IHC übertragen und sich verpflichtet, dies auch fortlaufend zu tun. Im Falle einer Auflösung wäre Morgan Stanley verpflichtet, all seine wesentlichen Vermögenswerte, die nach den Bedingungen der geänderten und ergänzten Patronatsvereinbarung (*support agreement*) eingebracht werden können (mit Ausnahme der Anteile an Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) in die Finanzierungs-IHC einzubringen. Die Finanzierungs-IHC wäre verpflichtet, bestimmten unterstützten Tochtergesellschaften gemäß den Bedingungen der gesicherten geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung gegebenenfalls Kapital und Liquidität bereitzustellen.

Die Verpflichtungen von Morgan Stanley bzw. der Finanzierungs-IHC aus der geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung werden in den meisten Fällen auf nicht-nachrangiger Basis durch die Vermögenswerte von Morgan Stanley (mit Ausnahme der Anteile an den Tochtergesellschaften von Morgan Stanley und bestimmter anderer Vermögenswerte) bzw. die Vermögenswerte der Finanzierungs-IHC besichert. Folglich sind die Ansprüche bestimmter von Morgan Stanley unterstützter Tochtergesellschaften, einschließlich der Finanzierungs-IHC, auf die Vermögenswerte

von Morgan Stanley in Bezug auf diese besicherten Vermögenswerte tatsächlich vorrangig gegenüber den unbesicherten Verbindlichkeiten von Morgan Stanley.

Obwohl eine SPOE-Strategie, unabhängig davon, ob sie nach dem Abwicklungsplan von Morgan Stanley oder bei einem Abwicklungsverfahren aufgrund der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis zum Einsatz kommt, darauf ausgerichtet ist, für die Gläubiger insgesamt bessere Resultate zu erzielen, kann nicht gewährleistet werden, dass die Anwendung einer SPOE-Strategie, einschließlich Unterstützungsleistungen an die von Morgan Stanley unterstützten Tochtergesellschaften nach Maßgabe der gesicherten geänderten und neu gefassten Patronatsvereinbarung, für die Inhaber von Morgan Stanley-Wertpapieren nicht zu höheren Verlusten führt, als dies bei einer anderen Abwicklungsstrategie für das Unternehmen der Fall wäre.

Die Regulierungsbehörden haben verschiedene Maßnahmen ergriffen und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht, der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis und anderen Abwicklungsmethoden zu erleichtern. Beispielsweise verpflichtet die US-Notenbank führende (*top-tier*) Bank Holdinggesellschaften von global systemrelevanten US-amerikanischen Banken, einschließlich Morgan Stanley, angemessene TLAC (*Total Loss-Absorbing Capacity*), einschließlich Eigenkapital und qualifizierte langfristige Verbindlichkeiten aufrechtzuerhalten, um sicherzustellen, dass diese Institute zum Zeitpunkt ihres Scheiterns über ausreichende verlustabsorbierende Ressourcen verfügen, damit sie durch Umwandlung von Verbindlichkeiten in Eigenkapital oder ansonsten durch Abwälzung von Verlusten auf qualifizierte TLAC rekaptalisiert werden können, soweit die SPOE-Strategie zum Einsatz kommt. Zusammen bewirken die SPOE-Abwicklungsstrategie und die TLAC-Anforderung, dass die Verluste von Morgan Stanley den Inhabern der qualifizierten langfristigen Verbindlichkeiten und sonstigen von Morgan Stanley ausgegebenen qualifizierten TLAC auferlegt werden, bevor die Gläubiger der von Morgan Stanley unterstützten Tochtergesellschaften Verluste übernehmen müssen, ohne dass finanzielle Unterstützung durch den Steuerzahler oder die Regierung erforderlich ist.

Darüber hinaus wurden bzw. werden in bestimmten Rechtsordnungen, u.a. im Vereinigten Königreich und in anderen Rechtsordnungen der Europäischen Union ("EU") Änderungen der Abwicklungsvorschriften umgesetzt, um es den Abwicklungsbehörden zu ermöglichen, ein in der jeweiligen Rechtsordnung ansässiges zahlungsunfähiges Unternehmen zu rekaptalisieren, indem sie bestimmte unbesicherte Verbindlichkeiten herabschreiben oder in Eigenkapital umwandeln. Diese "Bail-In"-Befugnisse sollen die Rekaptalisierung eines zahlungsunfähigen Instituts ermöglichen, indem die Verluste seinen Anteilseignern und unbesicherten Gläubigern zugeteilt werden. Dies kann den Gesamtumfang des von Morgan Stanley auf konsolidierter Basis benötigten Kapitals und der Liquidität erhöhen und zu Einschränkungen der Fähigkeit von Morgan Stanley führen, Kapital und Liquidität effizient unter seinen verbundenen Unternehmen zu verteilen, auch in Zeiten von Stress. Regulierungsbehörden außerhalb der USA ziehen auch die Anforderung für bestimmte Tochtergesellschaften großer Finanzinstitute in Betracht, eine TLAC in einem Mindestbetrag aufrecht zu erhalten, so dass die Verluste im Insolvenzfall von den Tochtergesellschaften an Morgan Stanley und schließlich an die Wertpapierinhaber von Morgan Stanley weitergegeben würden."

17. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Die Finanzdienstleistungsbranche ist mit erheblichen Rechtsstreitigkeiten konfrontiert und von umfassenden regulatorischen und strafrechtlichen Untersuchungen betroffen, und Morgan Stanley könnte eine Schädigung seines Rufs erleiden und rechtlich haftbar werden.*" auf den Seiten 14 und 15 des Registrierungsdocuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Als ein globales Finanzdienstleistungsunternehmen ist Morgan Stanley dem Risiko von Untersuchungen und Verfahren durch die staatlichen und selbstregulierten Stellen in allen Ländern, in denen das Unternehmen Geschäfte tätigt, ausgesetzt. Aufgrund der durch diese Behörden eingeleiteten Untersuchungen und Verfahren können sich nachteilige Gerichtsentscheidungen, Vergleiche, Bußgelder und Geldstrafen, Unterlassungs- oder sonstige Verfügungen ergeben. Neben den finanziellen Folgen könnten solche Maßnahmen weitergehende Auswirkungen haben. Zum Beispiel könnten sich diese Maßnahmen auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken, bestimmte seiner Geschäfte zu betreiben, oder sie können zur Auferlegung entsprechender Beschränkungen führen.

Solche Untersuchungen und Verfahren, sowie die Höhe der angestrebten Bußgelder und Geldstrafen haben weiterhin Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche, und bestimmte US-amerikanische sowie internationale Regierungsstellen haben strafrechtliche Verfahren gegen

Finanzinstitute eingeleitet oder deren strafrechtliche Verurteilung oder eine Verständigung im Strafverfahren oder eine Vereinbarung über die Aussetzung der Strafverfolgung mit ihnen angestrebt. Wesentliche regulatorische oder strafrechtliche Maßnahmen gegen Morgan Stanley könnten seine Geschäfte, seine Finanz- und Ertragslage erheblich nachteilig beeinflussen oder beträchtliche Reputationsschäden verursachen, was wiederum seine Geschäfte stark beeinträchtigen könnte.

Nach dem Dodd-Frank-Gesetz sind außerdem für "Whistleblowers", die der US-Börsenaufsichtsbehörde (*United States Securities and Exchange Commission* - "SEC") oder der US-Aufsichtsbehörde für Termin- und Optionsgeschäfte (*United States Commodity Futures Trading Commission* - "CFTC") Informationen zu Verstößen gegen die Gesetze zum Wertpapier- oder Warenhandel liefern, die zu einer erfolgreichen Durchsetzung führen, eine Abgeltung vorgesehen. Aufgrund einer solchen Abgeltung könnte Morgan Stanley mit einer erhöhten Anzahl von Untersuchungen seitens der SEC oder CFTC konfrontiert werden.

Morgan Stanley war zeitweise die beklagte Partei in verschiedenen Gerichtsverfahren, einschließlich Schiedsverfahren, Sammelklagen und sonstigen Rechtsstreitigkeiten, sowie bei von den Regulierungsbehörden betriebenen Untersuchungen oder Verfahren, die sich in Verbindung mit seinen Aktivitäten als ein diversifiziertes globales Finanzdienstleistungsinstitut ergeben. Bestimmte tatsächliche oder angedrohte gerichtliche oder regulatorische Verfahren beziehen sich auf erhebliche Entschädigungs- und/oder Strafschadensersatzforderungen, Schadensersatzansprüche in unbeziffelter Höhe oder können zu beträchtlichen Geldstrafen, Bußgeldern oder sonstigen nachteiligen Ergebnissen für Morgan Stanley führen.

In einigen Fällen sind die Emittenten, die ansonsten in diesen Fällen die Hauptbeklagten wären, insolvent oder befinden sich in finanziellen Schwierigkeiten. In anderen Fällen, auch im Falle eines Antitrust-Verfahrens, könnten gegen Morgan Stanley zusammen mit anderen gesamtschuldnerisch haftenden beklagten Parteien Ansprüche auf dreifachen Schadensersatz oder sonstige Entschädigungsleistungen in Verbindung mit angeblichen unrechtmäßigen Absprachen mit anderen Instituten geltend gemacht werden. Wie jedes große Unternehmen ist Morgan Stanley auch dem Risiko potenzieller Verfehlungen von Mitarbeitern ausgesetzt, einschließlich der Nichtbeachtung vorgegebener Richtlinien, Gesetzen, Regeln und Vorschriften und des Missbrauchs oder der Offenlegung vertraulicher Informationen oder unlauterer Verkaufspraktiken oder andere Verhaltensweisen."

18. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley könnte für Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit gewerblichen und privaten Immobiliendarlehen zur Verantwortung gezogen werden und Verluste erleiden, die seine Rückstellungen überschreiten.*" auf Seite 15 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley vergibt Darlehen, die durch gewerbliche oder Wohnimmobilien besichert sind. Darüber hinaus betreibt Morgan Stanley die Verbriefung von und den Handel mit einer breiten Palette von gewerblichen und privaten Immobilien- sowie immobilienbezogenen Produkten. In Verbindung mit diesen Aktivitäten hat Morgan Stanley bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen abgegeben oder anderweitig die Verantwortung dafür übernommen. Unter bestimmten Umständen könnte Morgan Stanley verpflichtet sein, diese Vermögenswerte zurückzukaufen oder sonstige Zahlungen in Verbindung mit diesen Vermögenswerten zu leisten, soweit ein Verstoß gegen diese Zusicherungen und Gewährleistungen vorliegt, und könnte dadurch Verluste erleiden. Morgan Stanley hat darüber hinaus Zusicherungen und Gewährleistungen in Verbindung mit seiner Funktion als Originator bestimmter gewerblicher Hypothekendarlehen abgegeben, die in durch gewerbliche Hypotheken unterlegten Wertpapieren und private Hypotheken unterlegte Wertpapiere verbrieft wurden."

19. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley sieht sich einem starken Wettbewerb durch Finanzdienstleistungsunternehmen und andere ausgesetzt, der zu einem Druck auf die Preise führen könnte, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Erträge und Rentabilität von Morgan Stanley haben könnte.*" auf Seite 16 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Die Finanzdienstleistungsbranche und alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley konkurriert mit Geschäftsbanken, Investmentbanken, Brokerfirmen,

Versicherungsunternehmen, Börsen, elektronischen Handels- und Clearing-Plattformen, Finanzdatenarchiven, Sponsoren von Investmentfonds, Hedgefonds, Immobilienfonds und Private Kredit- und Equity-Fonds, Energieunternehmen, Finanztechnologieunternehmen und anderen Firmen, die in den USA und weltweit sowie digital, einschließlich über das Internet Finanz- oder damit verbundene Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht außerdem im Wettbewerb mit Unternehmen, die Online-Handels- und Bankdienstleistungen, Anlageberatungsdienste, Robo-Advice-Funktionen, Zugang zu digitalen Anlagemöglichkeiten und -dienstleistungen sowie andere Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht auf Basis verschiedener Faktoren im Wettbewerb, einschließlich der Transaktionsausführung, des Kapitals oder des Zugangs zu Kapital, der Produkte und Dienstleistungen, der Innovation, Technologie Reputation, Risikobereitschaft und der Preise.

Mit der Zeit haben sich bestimmte Bereiche der Finanzdienstleistungsbranche stärker konzentriert, weil Institute mit einer breiten Palette von Finanzdienstleistungen Geschäfte aufgegeben haben, übernommen oder auf andere Firmen verschmolzen wurden oder in Konkurs gegangen sind. Durch diese Veränderungen könnten die verbleibenden Wettbewerber von Morgan Stanley größere Kapital- und sonstige Ressourcen erlangen, wie z.B. die Fähigkeit, eine breitere Palette von Produkten und Dienstleistungen anzubieten, und eine breitere geografische Streuung, oder es könnten neue Wettbewerber auftreten.

Morgan Stanley war aufgrund dieser Faktoren und weil einige seiner Wettbewerber durch Preissenkungen unter Verzicht auf Provisionen oder sonstige Gebühren oder das Anbieten vorteilhafterer Transaktionsbedingungen versuchen, ihren Marktanteil zu vergrößern, einem Preisdruck ausgesetzt, was auch weiterhin der Fall sein könnte. Darüber hinaus könnten bestimmte Wettbewerber von Morgan Stanley anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als Morgan Stanley unterliegen, wodurch für das Unternehmen ein Wettbewerbsnachteil entsteht. Einige neue Wettbewerber im Finanztechnologiesektor haben auf die bestehenden Geschäftssegmente von Morgan Stanley abgezielt, die für eine Störung durch innovative oder weniger stark regulierte Geschäftsmodelle anfällig sein könnten."

20. Der Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten und zu gewinnen, ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg seiner Geschäfte, und ein Unvermögen, dies zu tun, könnte sich nachteilig auf seine Ergebnisentwicklung auswirken.*" auf Seite 17 des Registrierungsdocuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Die Mitarbeiter von Morgan Stanley stellen sein wichtigstes Kapital dar. Morgan Stanley konkurriert mit verschiedenen anderen Unternehmen bei der Anwerbung und Bindung von qualifiziertem und ausgebildetem Personal. Wenn es Morgan Stanley nicht gelingt, weiterhin hochqualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, zu integrieren und zu halten, oder dies auf einem Niveau oder in einer Form zu tun, wie dies für die Aufrechterhaltung seiner Wettbewerbsposition notwendig ist, oder wenn sich die Vergütungsaufwendungen, die erforderlich sind, um Mitarbeiter zu gewinnen und zu halten, verteuern oder der Wettbewerb um Talente sich weiter verschärft, so könnte dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung, einschließlich der Wettbewerbsposition und Ertragslage, von Morgan Stanley haben.

Die Finanzbranche war in der Vergangenheit einer strikteren Regulierung der Mitarbeitervergütungen ausgesetzt, einschließlich Beschränkungen der anreizbasierten Vergütungen, Rückforderungsvorschriften und einer Sonderbesteuerung, was sich negativ auf die Fähigkeit von Morgan Stanley auswirken könnte, die qualifiziertesten Mitarbeiter einzustellen oder zu halten, und dies könnte auch in Zukunft der Fall sein."

21. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "*Morgan Stanley unterliegt aufgrund seiner internationalen Geschäftstätigkeit zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, konzessionsbezogenen und anderen Risiken, die sich in vielfältiger Weise negativ auf seine Geschäfte auswirken könnten.*" auf den Seiten 17 und 18 des Registrierungsdocuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley unterliegt zahlreichen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen, operationellen, Franchise- und anderen Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit in vielen Ländern einhergehen, einschließlich der Risiken einer möglichen Verstaatlichung, einer Enteignung, von Preis,-

Kapital- und Devisenkontrollen, erhöhter Steuern und Abgaben, Cybersicherheit, Beschränkungen der Datenübermittlung und des Outsourcings, Verbote bestimmter Arten von Auslands- und Kapitalmarktaktivitäten, Beschränkungen für grenzüberschreitende Börsennotierungen und sonstiger restriktiver staatlicher Maßnahmen sowie eines Ausbruchs feindlicher Handlungen oder einer politischen und staatlichen Instabilität, einschließlich der Spannungen zwischen China und den USA. In vielen Ländern sind die auf Wertpapiere und die Finanzdienstleistungsbranche anwendbaren Gesetze und Vorschriften unklar, sind einem plötzlichen Wandel unterworfen oder können mit dem US-Recht unvereinbar sein. Es könnte für Morgan Stanley auch schwierig sein, die genauen Anforderungen im Rahmen der lokalen Gesetze in jedem Markt festzustellen oder sich an Gesetzesänderungen anzupassen, welche sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten. Ein Unvermögen von Morgan Stanley, die lokalen Gesetze in einem bestimmten Markt weiterhin einzuhalten, könnte nicht nur auf seine Geschäfte in diesem Markt, sondern auch auf seine Reputation im Allgemeinen erhebliche nachteilige Auswirkungen haben. Morgan Stanley ist außerdem dem Risiko ausgesetzt, dass die von dem Unternehmen strukturierten Transaktionen nicht in allen Fällen rechtlich durchsetzbar sein könnten.

Verschiedene Schwellenländer haben schwere politische, wirtschaftliche oder finanzielle Probleme durchlaufen, einschließlich erheblicher Währungsabwertungen, Zahlungsausfällen oder potenzieller Zahlungsausfälle auf die Staatsverschuldung, Kapital- und Währungsumtauschkontrollen, hoher Inflations- und niedriger oder negativer Wachstumsraten in ihren Volkswirtschaften. Auch existieren in einigen dieser Länder Kriminalität und Korruption sowie Probleme bezüglich der allgemeinen und Personensicherheit. Durch diese Bedingungen könnten die Geschäfte von Morgan Stanley nachteilig beeinflusst und allgemein die Volatilität in den Finanzmärkten verstärkt werden.

Eine Pandemie wie COVID-19 und ihre Varianten oder ein anderer weitreichender Gesundheitsnotstand sowie Naturkatastrophen, klimabedingte Vorfälle, terroristische Aktivitäten oder militärische Aktionen, wie der Krieg zwischen Russland und der Ukraine, oder soziale oder politische Spannungen könnten in Schwellenländern oder anderen Gebieten der Weltwirtschaft wirtschaftliche und finanzielle Probleme auslösen, die sich nachteilig auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken oder zu operationellen Schwierigkeiten (einschließlich Reisebeschränkungen) führen könnten, die die Fähigkeit von Morgan Stanley beeinträchtigen könnten, seine Geschäfte auf der ganzen Welt zu führen oder zu tätigen.

Als ein US-amerikanisches Unternehmen muss Morgan Stanley die wirtschaftlichen Sanktionen und Embargoprogramme beachten, die vom Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums (*Office of Foreign Assets Control*) und ähnlichen multinationalen Einrichtungen und staatlichen Stellen weltweit gehandhabt werden, was mit den lokalen Gesetzesvorschriften unvereinbar sein können. Morgan Stanley ist zudem anwendbaren Geldwäschebekämpfungsgesetzen (*anti-money laundering* – AML) und Antikorruptionsgesetzen in den USA sowie in den Rechtsordnungen unterworfen, in denen Morgan Stanley tätig ist, einschließlich des Bank Secrecy Acts, des US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Acts* und des *Bribery Acts* des Vereinigten Königreiches. Aufgrund eines Verstoßes gegen eine Sanktion, ein Embargoprogramm, AML oder ein Antikorruptionsgesetz könnten Morgan Stanley und einzelne Mitarbeiter regulatorischen Durchsetzungsmaßnahmen sowie beträchtlichen zivil- und strafrechtlichen Sanktionen unterliegen."

22. Jeder Absatz unter dem Abschnitt mit der Überschrift "***Morgan Stanley könnte außerstande sein, den aus Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen erwarteten Wert in voller Höhe zu erzielen, und die Geschäfte von Morgan Stanley könnten durch bestimmte Akquisitionen neuen oder erhöhten Risiken ausgesetzt sein.***" auf den Seiten 18 und 19 des Registrierungsdokuments werden vollständig gelöscht und durch folgenden Text ersetzt:

"In Verbindung mit früheren oder künftigen Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, Minderheitsbeteiligungen oder strategischen Allianzen (einschließlich solcher mit der Mitsubishi UFJ Financial Group, Inc.) ist Morgan Stanley zahlreichen Risiken und Unsicherheiten bei der Zusammenlegung, Übertragung, Abspaltung oder Integration der betreffenden Unternehmen und Systeme ausgesetzt, die operative und andere Risiken darstellen können, einschließlich der Notwendigkeit zur Zusammenführung oder Trennung von Buchhaltungs-, Datenverarbeitungs- und anderen Systemen, Managementkontrollen und rechtlichen Einheiten sowie zur Integration der Beziehungen mit Kunden, Handelskontrahenten und Geschäftspartnern. Bestimmte dieser

strategischen Maßnahmen und deren Integration könnten für Morgan Stanley Mehrkosten verursachen und außerdem zusätzliche finanzielle, Management- und sonstige Ressourcen erfordern.

Bei Joint Ventures, Partnerschaften und Minderheitsbeteiligungen unterliegt Morgan Stanley zusätzlichen Risiken und Unsicherheiten, weil das Unternehmen von Systemen, Kontrollen und Mitarbeitern, die sich seiner Kontrolle entziehen, abhängig sein und in diesem Zusammenhang Haftungen, Verlusten oder Reputationsschäden ausgesetzt sein könnte und die sich aus dem jeweiligen Joint Venture bzw. Partnerschaften ergebenden Vorteile könnten durch Konflikte oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Morgan Stanley und einem seiner Joint Venture-Partner bzw. Partner beeinträchtigt werden.

Beispielsweise sind Morgan Stanleys Integrationen von E*TRADE und Eaton Vance durch Morgan Stanley mit verschiedenen Risiken verbunden, darunter die Nichterzielung der erwarteten Kosteneinsparungen und Schwierigkeiten bei der Integration der Unternehmen. Die verbleibenden Integrationsprozesse könnten auch zu unerwarteten Störungen der fortlaufenden Geschäfte führen, zum Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, zum Verlust von Kunden oder dazu, dass Integrationen insgesamt länger als ursprünglich angenommen dauern.

Es kann nicht gewährleistet werden, dass eine der Akquisitionen, Veräußerungen oder Investitionen von Morgan Stanley erfolgreich integriert oder aufgeteilt wird oder alle erwarteten Vorteile und Synergien bringt. Wenn Morgan Stanley nicht in der Lage ist, seine gegenwärtigen und künftigen Akquisitionen oder Veräußerungen erfolgreich zu integrieren oder aufzuteilen, einschließlich der Angleichung der Prozesse, Strategien und Verfahren der erworbenen Unternehmen an seine Standards, besteht das Risiko, dass die Ertrags- und Finanzlage und Cashflows erheblichen nachteiligen Einflüssen unterliegen könnten.

Durch bestimmte Geschäftsinitiativen von Morgan Stanley, einschließlich Erweiterungen bestehender Geschäfte, könnte das Kunden- oder Kontenprofil von Morgan Stanley verändern oder Morgan Stanley könnte direkt oder indirekt mit natürlichen und juristischen Personen in Kontakt kommen, die nicht zu seinen traditionellen Kunden und Gegenparteien zählen, so dass Morgan Stanley mit neuen Anlageklassen, Wettbewerbern im Dienstleistungsbereich und neuen Märkten konfrontiert werden könnte. Durch diese Geschäftstätigkeit ist Morgan Stanley neuen und verstärkten Risiken ausgesetzt sowie einer verstärkten regulatorischen Überprüfung dieser Aktivitäten, erhöhten kreditbezogenen, staatlichen, Compliance und operationellen Risiken sowie Bedenken hinsichtlich Franchises und der Reputation ausgesetzt, was die Art und Weise anbelangt, in der diese Vermögenswerte betrieben oder gehalten oder Dienstleistungen erbracht werden."

TEIL C - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY"

1. Der erste Absatz unmittelbar vor dem Unterabschnitt mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*" auf Seite 38 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Nachstehend ist ein Auszug der Abschnitte mit der Überschrift "*Geschäftsbereiche*", "*Wettbewerb*" und "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 1-6 des Geschäftsberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr wiedergegeben. Bezugnahmen auf die "Muttergesellschaft" beziehen sich auf Morgan Stanley."

2. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Wettbewerb*" auf den Seiten 38 und 39 wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Alle Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley sind stark wettbewerbsorientiert, und Morgan Stanley geht davon aus, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird. Morgan Stanley steht in den USA und weltweit im Wettbewerb um Kunden, Marktanteile und qualifiziertes Personal. Unter anderem ist die globale Tätigkeit in der Finanzdienstleistungsbranche mit technologischen, Risikomanagement-, regulatorischen, infrastrukturellen und sonstigen Herausforderungen verbunden, die eine effektive Verteilung der Ressourcen erfordern, damit Morgan Stanley wettbewerbsfähig bleibt. Die Wettbewerbsposition von Morgan Stanley hängt von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem von seiner Reputation, der Kundenerfahrung, der Qualität und Beständigkeit seiner langfristigen Anlageperformance, der Innovation, Ausführung, relativen Preisgestaltung und anderen Faktoren, einschließlich des Einstiegs in neue oder der Erweiterung bestehender Geschäftszweige aufgrund von Akquisitionen oder anderer strategischer Maßnahmen. Die Fähigkeit von Morgan Stanley, seine Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten oder zu verbessern, hängt außerdem erheblich davon ab, ob das Unternehmen weiterhin in der Lage ist, hochqualifizierte Mitarbeiter für sich zu gewinnen und zu halten und gleichzeitig die Vergütungen und sonstigen Kosten zu steuern. Morgan Stanley steht im Wettbewerb mit Geschäftsbanken, Investmentbanken, Wertpapiermaklerfirmen, Versicherungsunternehmen, Börsen, elektronischen Handels- und Clearing-Plattformen, Finanzdatenarchiven, Sponsoren von Investmentfonds, Hedgefonds, Immobilienfonds und Private Kredit- und Equity-Fonds, Energieunternehmen, Finanztechnologieunternehmen sowie anderen Unternehmen, die Finanz- oder zugehörige Dienstleistungen in den USA und weltweit, unter anderem auch über das Internet anbieten. Außerdem könnten restriktive Gesetze und Vorschriften, die für bestimmte globale Finanzdienstleistungsinstitute gelten und die an Komplexität und Umfang zunehmen, Morgan Stanley die Durchführung bestimmter Transaktionen untersagen, strengere Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen auferlegen, die Kosten erhöhen und kann für Morgan Stanley einen Wettbewerbsnachteil gegenüber Konkurrenten in bestimmten Geschäftsbereichen, die nicht denselben Anforderungen unterliegen, bedeuten. Siehe auch "*Aufsicht und Regulierung*" sowie "*Risikofaktoren*" in diesem Registrierungsdokument.

Morgan Stanley steht in den USA und weltweit direkt im Wettbewerb mit anderen Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen und Broker-Dealern sowie mit anderen auf regionaler oder produktbezogener Basis. Darüber hinaus besteht ein verstärkter Wettbewerb, der von den etablierten Firmen und Vermögensverwaltern sowie der Entstehung neuer Unternehmen und Geschäftsmodelle, einschließlich des innovativen Einsatzes von Technologie, getragen wird, die um dieselben Kunden und Vermögenswerte konkurrieren oder Privat- und institutionellen Kunden ähnliche Produkte und Dienstleistungen anbieten. Morgan Stanley steht außerdem im Wettbewerb mit Unternehmen, die Online-Handels- und Bankdienstleistungen, Anlageberatungsdienste, Robo-Advice-Funktionen, Zugang zu digitalen Anlagemöglichkeiten und -dienstleistungen sowie andere Finanzprodukte und -dienstleistungen anbieten.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, zu wettbewerbsfähigen Konditionen auf Kapital zugreifen zu können (was allgemein unter anderem von seinen Kreditspannen und -ratings beeinflusst wird) und Kapital effizient zu nutzen, insbesondere bei seinen kapitalintensiveren Geschäftsbereichen, einschließlich Konsortialgeschäften, Verkaufs-, Handels-, Finanzierungs- und Market-Making-Aktivitäten, wirkt sich auch auf seine Wettbewerbsposition aus. Morgan Stanley geht davon aus, dass Kunden in Verbindung mit bestimmten Investment Banking-Aktivitäten weiterhin Anfragen wegen Darlehen oder Kreditzusagen an Morgan Stanley richten werden.

Es kann sein, dass der Wettbewerb noch intensiver wird, da Morgan Stanley weiterhin mit Finanz- oder anderen Instituten konkurriert, die größer sein oder über eine bessere Kapitalausstattung oder eine

stärkere lokale Präsenz verfügen können oder deren Geschäftstätigkeit in bestimmten geografischen Regionen oder Produktbereichen länger zurückreicht. Viele dieser Firmen sind in der Lage, eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen über verschiedene Plattformen anzubieten, die ihre Wettbewerbsposition stärken und zu einem zusätzlichen Preisdruck für die Geschäfte von Morgan Stanley führen könnten.

Bei einigen seiner Geschäfte unterliegt Morgan Stanley weiterhin einem Preiswettbewerb. Insbesondere durch die Möglichkeit, Handelsgeschäfte mit Wertpapieren, Derivaten und anderen Finanzinstrumenten elektronisch an den Börsen, über Swap-Ausführungs-Einrichtungen oder andere automatisierte Handelsplattformen durchzuführen, und die Einführung und Anwendung neuer Technologien wird den Druck auf die Umsätze wahrscheinlich weiter verstärken. Die Tendenz hin zu einem direkten Zugang zu automatisierten elektronischen Märkten wird sich wahrscheinlich fortsetzen, da weitere Märkte zu stärker automatisierten Handelsplattformen übergehen. Morgan Stanley war in diesen und anderen Bereichen einem Wettbewerbsdruck ausgesetzt, was wahrscheinlich auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die Fähigkeit von Morgan Stanley, erfolgreich in der Anlageverwaltungsbranche zu konkurrieren, wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst, unter anderem auch durch seine Reputation, die Anlageziele, die Qualität von Anlageexperten, die Performance von Anlagestrategien oder Produktangeboten im Vergleich zu ähnlichen Unternehmen sowie angemessene Leitindizes, Werbe- und verkaufsfördernde Maßnahmen, das Vergütungsniveau, die Effizienz von und den Zugang zu Vertriebskanälen und Investment Pipelines, die Art und Qualität der angebotenen Produkte und speziell für FHC (*financial holding company*) geltende regulatorische Beschränkungen. Die Anlageprodukte von Morgan Stanley, einschließlich der alternativen Anlageprodukte, können mit Anlagen in Konkurrenz stehen, die von anderen Anlageverwaltern mit passiven Anlageprodukten angeboten werden oder die möglicherweise weniger strikten gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften unterliegen als Morgan Stanley."

3. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Aufsicht und Regulierung*" auf den Seiten 39 bis 42 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Als ein bedeutendes Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegt Morgan Stanley einer umfassenden Regulierung durch die Aufsichtsbehörden auf Bundes- und bundesstaatlicher Ebene und den Wertpapierbörsen in den USA sowie die Regulierungsbehörden und Börsen in jedem wichtigen Markt, in dem das Unternehmen Geschäfte tätigt.

Morgan Stanley beobachtet weiterhin das wechselnde politische, steuerliche und aufsichtsrechtliche Umfeld. Es ist zwar wahrscheinlich, dass sich Änderungen in der Regulierung großer Finanzinstitute sowohl in den USA als auch in anderen Märkten, in denen das Unternehmen tätig ist, ergeben, die genauen Auswirkungen dieser Änderungen auf die Geschäfte, Ertrags- und Finanzlage und den Mittelfluss von Morgan Stanley für die einzelnen künftigen Abrechnungsperioden sind jedoch weiterhin schwer absehbar. Morgan Stanley geht davon aus, dass es weiterhin einer weitreichenden Aufsicht und Regulierung unterliegen wird.

Finanzholdinggesellschaft

Konsolidierte Aufsicht. Morgan Stanley ist als eine BHC (*bank holding company*) und FHC im Rahmen des BHC-Gesetzes tätig und unterliegt einer weitreichenden konsolidierten Aufsicht, Regulierung und Überprüfung durch die US-Notenbank. Insbesondere ist Morgan Stanley unter anderem Gegenstand einer erheblichen Regulierung und Aufsicht, einer intensiven Überprüfung seiner Geschäfte und etwaiger Expansionspläne für diese Geschäfte, von Beschränkungen für Aktivitäten und von Systemrisikoregelungen, die erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen vorschreiben, von Beschränkungen der Aktivitäten und Investitionen nach Maßgabe eines aufgrund des Dodd-Frank-Wall Street Reform and Consumer Protection Act ("**Dodd-Frank Gesetz**") aufgenommenen Abschnitts des BHC-Gesetzes, der als die "Volcker Rule" bezeichnet wird, sowie von umfassenden Vorschriften für derivative Geschäfte. Darüber hinaus liegt die primäre Zuständigkeit für die Erarbeitung und Durchsetzung von Vorschriften und Überprüfungen im Hinblick auf Morgan Stanley und seine Tochtergesellschaften im Rahmen der Verbraucherschutzgesetze bei der Verbraucherschutzbehörde für Finanzdienstleistungen (*Consumer Financial Protection Bureau*) ("**CFPB**").

Umfang der zulässigen Aktivitäten. Das BHC-Gesetz schränkt die Aktivitäten von BHCs und FHCs ein und ermächtigt die US-Notenbank, die Möglichkeiten von Morgan Stanley, Geschäfte zu betreiben, einzuschränken. Morgan Stanley muss die Genehmigung der US-Notenbank einholen, bevor das Unternehmen bestimmte Bank- und sonstige Geschäfte im Finanzsektor sowohl in den USA als auch auf internationaler Ebene betreibt.

Das BHC-Gesetz enthält eine Bestandsschutzklausel für "Aktivitäten in Verbindung mit dem Handel, mit dem Verkauf von oder der Investition in Waren sowie den zugrundeliegenden physikalischen Eigenschaften", vorausgesetzt, Morgan Stanley hat "zum 30. September 1997 solche Aktivitäten in den Vereinigten Staaten betrieben" und bestimmte andere Bedingungen, die in zumutbarer Weise von dem Unternehmen kontrolliert werden können, sind erfüllt. Derzeit betreibt Morgan Stanley seine Aktivitäten im Bereich der Warengeschäfte nach Maßgabe der Bestandsschutzklausel des BHC-Gesetzes sowie anderer Ermächtigungen nach dem BHC-Gesetz.

Einschränkungen von Aktivitäten aufgrund der Volcker Rule. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten (*banking entities*), einschließlich Morgan Stanley und seinen verbundenen Unternehmen, untersagt, vorbehaltlich der Ausnahmeregelungen in Bezug auf das Konsortialgeschäft, Market-Making, Hedging-Geschäfte zur Risikominimierung sowie bestimmte andere Aktivitäten, bestimmte Eigenhandelsaktivitäten (*proprietary trading activities*) gemäß Definition in der Volcker Rule auszuüben. Aufgrund der Volcker Rule ist es Bankinstituten außerdem unter Berücksichtigung verschiedener Ausnahmen und Ausschlussregelungen untersagt, bestimmte Investitionen bei sowie Beziehungen zu Covered Funds (gemäß Definition in der Volcker Rule) zu tätigen bzw. zu unterhalten. Weitere Informationen zu den Beschränkungen für die von der Volcker Rule erfassten Fonds sind unter "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations—Liquidity and Capital Resources—Regulatory Requirements—Regulatory Developments and Other Matters—Covered Fund Restrictions under the Volcker Rule" zu finden.

Kapitalanforderungen. Die US-Notenbank stellt Kapitalanforderungen, die weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht ("**Baseler Ausschuss**") festgelegten Basel-III-Kapitalstandards basieren, einschließlich Standards für eine gute Kapitalausstattung, für große BHCs auf und beurteilt die Einhaltung dieser Anforderungen durch Morgan Stanley. Das OCC (*Office of the Comptroller of the Currency*) legt ähnliche Kapitalanforderungen und -standards für die Morgan Stanley Bank, N.A. ("**MSBNA**") und Morgan Stanley Private Bank, National Association ("**MSPBNA**"), (zusammen die "**US-Tochterbanken**") fest.

Der Baseler Ausschuss hat umfassende Revidierungen seiner Basel III-Rahmenvorschriften veröffentlicht. Die Auswirkungen auf Morgan Stanley von Revisionen der Eigenkapitalstandards des Baseler Ausschusses sind ungewiss und hängen von den künftigen Regelungen der US-Bankenaufsichtsbehörden ab.

Darüber hinaus unterliegen viele der regulierten Tochtergesellschaften von Morgan Stanley, einschließlich der regulierten Tochtergesellschaften, die vorläufig als Swap-Dealer bei der CFTC oder bedingt als Dealer für wertpapierbasierte Swaps bei der SEC oder als Broker-Dealer oder Terminbörsenmakler (*Futures Commission Merchants*) registriert sind, regulatorischen Kapitalanforderungen.

Weitere Informationen zu den spezifischen Kapitalanforderungen, die für Morgan Stanley und seine US-Tochterbanken sowie für seine Tochtergesellschaften, die Swap-Dealer und Dealer von wertpapierbasierten Swaps sind, sind unter "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations—Liquidity and Capital Resources—Regulatory Requirements" und in Anmerkung 17 zum Jahresabschluss zu finden.

Kapitalplanung, Stresstests und Kapitalausschüttungen: Die US-Notenbank hat Kapitalplanungs- und Stresstest-Anforderungen für große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, eingeführt. Weitere Informationen über die Kapitalplanung und die Stresstestanforderungen von Morgan Stanley sind unter "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations—Liquidity and Capital Resources—Regulatory Requirements" zu finden.

Zudem sind die US-Notenbank, das OCC und die FDIC ermächtigt, Dividendenzahlungen durch die von ihnen beaufsichtigten Bankinstitute, einschließlich Morgan Stanley und seiner US-Tochterbanken, zu verbieten oder einzuschränken, wenn nach Ansicht der Bankenaufsichtsbehörde die Zahlung einer

Dividende angesichts der Finanzlage des Bankinstituts eine unsichere oder nicht vertretbare Maßnahme darstellen würde. Weitere Informationen zu den Beschränkungen der US-Notenbank auf Kapitalausschüttungen für große BHCs sind unter "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations—Liquidity and Capital Resources—Regulatory Requirements—Capital Plans, Stress Tests and the Stress Capital Buffer" zu finden. Alle diese Richtlinien und sonstigen Anforderungen könnten die Fähigkeit von Morgan Stanley, Dividenden zu zahlen und/oder Aktien zurückzukaufen, beeinträchtigen oder das Unternehmen dazu verpflichten, seine US-Tochterbanken unter Umständen, unter denen sich Morgan Stanley ansonsten nicht entschließen würde, mit Kapital zu unterstützen.

Liquiditätsanforderungen. Zusätzlich zu den Eigenkapitalvorschriften haben die US-Bankenaufsichtsbehörden Liquiditäts- und Finanzierungsstandards eingeführt, einschließlich der LCR (*Liquidity Coverage Ratio* - Liquiditätsdeckungsquote), der strukturellen Liquiditätsquote (*Net Stable Funding Ratio* - NSFR), Liquiditätsstresstests und damit verbundene Anforderungen an Liquiditätsreserven.

Weitere Informationen sind unter "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations— Liquidity and Capital Resources—Balance Sheet— Regulatory Liquidity Framework" zu finden.

Das Systemrisiko betreffende Vorschriften. Gemäß den von der US-Notenbank herausgegebenen Regelungen müssen große BHCs, einschließlich Morgan Stanley, interne Liquiditäts-Stresstests durchführen, unbelastete hochliquide Vermögenswerte zur Deckung der geplanten Nettomittelabflüsse für 30 Tage über die Bandbreite der in den internen Stresstests verwendeten Liquiditäts-Stressszenarien vorhalten und verschiedene auf das Liquiditätsrisikomanagement bezogene Anforderungen erfüllen. Diese großen BHCs müssen außerdem eine Reihe von Risikomanagement- und Corporate Governance-Anforderungen einhalten.

Die US-Notenbank erlegt zudem Großbanken Kreditlimits für die einzelnen Gegenparteien (*single-counterparty credit limits* – "SCCL") auf. US-amerikanische global systemrelevante Banken (*globally systematically important banks* – "GSIBs"), einschließlich Morgan Stanley, unterliegen einem Limit von 15 % des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer "großen Gegenpartei" (definiert als u.a. andere US-amerikanische G-SIBs, ausländische G-SIBs und systemrelevante Finanzinstitute des Nichtbankensektors unter Aufsicht der US-Notenbank). Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley einem Limit von 25 % des Kernkapitals in Bezug auf das Gesamt-Nettokreditengagement gegenüber einer anderen Gegenpartei, bei der es sich nicht um ein verbundenes Unternehmen handelt.

Unter dem Dodd-Frank Gesetz ist die US-Notenbank verpflichtet, Regelungen zu erlassen die neue Rahmenvorschriften für die frühzeitige Behebung finanzieller Probleme oder erheblicher Führungsschwächen schaffen würden. Die US-Notenbank schlug 2012 derartige Regelungen vor, hat diese aber bis heute nicht endgültig verabschiedet. Die US-Notenbank kann außerdem zusätzliche Aufsichtsstandards einführen, einschließlich solcher, die sich auf das bedingte Kapital, verstärkte Offenlegungspflichten sowie Begrenzungen der kurzfristigen Verschuldung, einschließlich der außerbilanziellen Engagements, beziehen. Weitere Informationen sind unter "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations—Liquidity and Capital Resources—Regulatory Requirements—Total Loss- Absorbing Capacity, Long-Term Debt and Clean Holding Company Requirements" zu finden.

Ein Institut könnte, soweit die US-Notenbank oder der US-Finanzstabilitätsrat (*Financial Stability Oversight Council*) feststellt, dass eine BHC mit einer konsolidierten Bilanzsumme von \$ 250 Mrd. oder mehr eine ernste Bedrohung ("*grave threat*") für die Finanzstabilität in den USA darstellt, unter anderem Beschränkungen unterliegen, was seine Fähigkeit anbelangt, Fusionen einzugehen oder Finanzprodukte anzubieten, und/oder dazu verpflichtet sein, Aktivitäten einzustellen und Vermögenswerte zu veräußern. Siehe auch die Abschnitte "*Kapitalanforderungen*" und "*Liquiditätsanforderungen*" sowie "*Abwicklungs- und Sanierungsplanung*" in diesem Registrierungsdokument.

Abwicklungs- und Sanierungsplanung. Morgan Stanley ist verpflichtet, der US-Notenbank und der FDIC einmal alle zwei Jahre einen Abwicklungsplan vorzulegen, in dem seine Strategie für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung nach dem US-Konkursrecht (*U.S. Bankruptcy Code*) im

Fälle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Scheiterns von Morgan Stanley beschrieben ist. Zwischenzeitliche Aktualisierungen sind unter bestimmten begrenzten Umständen erforderlich, einschließlich wesentlicher Fusionen oder Übernahmen oder grundlegender Änderungen der Abwicklungsstrategie von Morgan Stanley.

Die bevorzugte Abwicklungsstrategie von Morgan Stanley, die in seinem aktuellen Abwicklungsplan dargelegt ist, ist die SPOE-Strategie, die im Allgemeinen die Bereitstellung von ausreichendem Kapital und Liquidität durch die Muttergesellschaft für bestimmte ihrer Tochtergesellschaften vorsieht, damit diese Tochtergesellschaften über die notwendigen Ressourcen verfügen, um die Abwicklungsstrategie nach einem Konkursantrag der Muttergesellschaft umzusetzen.

Morgan Stanleys nächster Abwicklungsplan ist am 1. Juli 2023 fällig. Darüber hinaus reicht Morgan Stanley einen jährlichen Sanierungsplan bei der US-Notenbank ein, in dem die Maßnahmen dargelegt sind, die die Geschäftsleitung im Laufe der Zeit treffen könnte, um in Zeiten anhaltender finanzieller Probleme finanzielle Ressourcen zu generieren oder aufrecht zu erhalten.

Bestimmte in- und ausländische Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen außerdem den Abwicklungs- und Sanierungsplanungsanforderungen in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig sind. Zum Beispiel müssen einige versicherte Einlageninstitute (*insured depository institution* – "**IDI**"), einschließlich seiner US-Tochterbanken, gemäß den aktuellen Anforderungen der FDIC alle drei Jahre einen Abwicklungsplan vorlegen, in dem die Strategie des IDI für eine schnelle und ordnungsgemäße Abwicklung im Falle erheblicher finanzieller Schwierigkeiten oder eines Ausfalls des IDI beschrieben ist.

Des Weiteren können einige Unternehmen des Finanzsektors, einschließlich BHCs wie das Unternehmen und bestimmter seiner Tochtergesellschaften, aufgrund einer ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis Gegenstand eines Abwicklungsverfahrens werden, bei dem die FDIC als Insolvenzverwalter bestellt wird, vorausgesetzt, dass die Feststellung einer außerordentlichen finanziellen Notlage und eines Systemrisikos vom US-Finanzminister in Absprache mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten getroffen wird. Die Regulierungsbehörden haben bestimmte Vorschriften zur Umsetzung der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis erlassen und könnten diese Vorschriften in Zukunft erweitern oder klarstellen. Wenn Morgan Stanley unter die ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis fallen würde, hätte die FDIC beträchtliche Vollmachten, einschließlich der Vollmacht, die für das Scheitern von Morgan Stanley, verantwortliche Mitglieder der Geschäftsleitung und leitenden Angestellten zu entlassen und neue Mitglieder der Geschäftsleitung und leitende Angestellte zu bestellen, der Vollmacht, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von Morgan Stanley auf einen Dritten oder auf eine Brückenbank zu übertragen, ohne dass eine Zustimmung der Gläubiger oder eine vorherige gerichtliche Überprüfung erforderlich ist, der Möglichkeit, zwischen den Gläubigern von Morgan Stanley zu unterscheiden und bestimmte Gläubiger derselben Klasse, vorbehaltlich des Rechts der benachteiligten Gläubiger, mindestens das zu erhalten, was ihnen bei einer Liquidation im Konkursfall zugestanden hätte, besser als andere zu behandeln, und weitreichender Vollmachten bei der Bearbeitung von Ansprüchen und der Verteilung der Insolvenzmasse. Die FDIC hat eine SPOE-Strategie entwickelt, die eingesetzt werden könnte, um die ordnungsmäßige Liquidationsbefugnis auszuüben.

Die Regulierungsbehörden haben außerdem verschiedene Maßnahmen durchgeführt und vorgeschlagen, um eine SPOE-Strategie nach dem US-Konkursrecht (U.S. Bankruptcy Code), der ordnungsmäßigen Liquidationsbefugnis oder sonstigen Abwicklungsvorschriften zu erleichtern.

Weitere Informationen über die von Morgan Stanley eingereichten Abwicklungspläne und die damit verbundenen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen sind unter " Risk Factors—Legal, Regulatory and Compliance Risk", "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations—Liquidity and Capital Resources—Regulatory Requirements—Total Loss- Absorbing Capacity, Long-Term Debt and Clean Holding Company Requirements" und "Management's Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations— Liquidity and Capital Resources—Regulatory Requirements —Resolution and Recovery Planning" zu finden."

4. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos sowie Schutz von Kundendaten*" auf Seite 42 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Finanzdienstleistungsbranche sieht sich mit einer verstärkten weltweiten Fokussierung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verfahren zur Steuerung des Cyber- und Informationssicherheitsrisikos konfrontiert. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zur Cybersicherheit, die von der US-Bundesregierung und den Regierungen der Bundesstaaten sowie ausländischen Rechtsordnungen eingeführt wurden. Diese Anforderungen sind allgemein darauf ausgerichtet, grundlegende Cybersicherheitsvorschriften festzuschreiben und Meldepflichten für Datenlecks einzuführen.

Die Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen außerdem den zunehmenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und Datenschutz im Hinblick auf die Nutzung und den Schutz bestimmter personenbezogener Informationen über Kunden, Mitarbeiter und andere Personen. Diese Anforderungen schreiben zwingende Verpflichtungen in Bezug auf die Wahrung der Privatsphäre und den Datenschutz vor, die unter anderem Individualrechte, verschärfte Unternehmensführungs- und Rechenschaftspflichten sowie im Falle der Nichteinhaltung erhebliche Bußgelder vorsehen und mit dem Risiko von Rechtsstreitigkeiten verbunden sind. Darüber hinaus haben verschiedene Rechtsordnungen Lokalisierungsanforderungen für personenbezogene Daten sowie Beschränkungen der grenzüberschreitenden Übertragung von personenbezogenen Daten eingeführt oder vorgeschlagen, was die Möglichkeiten von Morgan Stanley zur Durchführung seiner Geschäfte in diesen Rechtsordnungen einschränken oder in diesem Zusammenhang zur Entstehung von zusätzlichen finanziellen und aufsichtsrechtlichen Belastungen führen könnte.

Zahlreiche Rechtsordnungen haben in diesen Bereichen Gesetze, Regeln und Vorschriften erlassen und viele erwägen neue oder aktualisierte Gesetze, die sich auf die Geschäfte von Morgan Stanley auswirken könnten, zumal die Anwendung, Auslegung und Durchsetzung dieser Gesetze, Regeln und Vorschriften oft unsicher ist und sich weiterentwickelt. Viele Aspekte der Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die Verwendung und den Schutz von bestimmten Kundendaten, sowie den vorstehend genannten Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und der Cybersicherheit. Morgan Stanley hat Maßnahmen ergriffen, die auf die Einhaltung dieser und damit in Verbindung stehender anwendbarer Anforderungen in allen relevanten Rechtsordnungen ausgerichtet sind."

5. Der Abschnitt mit der Überschrift "*US-Tochterbanken*" auf den Seiten 42 und 43 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley sind bei der FDIC versicherte Einlageninstitute, die der Aufsicht, Regulierung und Prüfung durch das OCC unterstehen und den Risikosteuerungs-Leitlinien des OCC unterliegen, die erhöhte Standards für die Rahmenvorschriften der Risikosteuerung eines großen IDI und die Überwachung dieser Rahmenvorschriften durch das Führungsgremium des IDI beinhalten. Die US-Tochterbanken unterliegen zudem den Standards hinsichtlich unverzüglicher Korrekturmaßnahmen, die die jeweilige Bankenaufsichtsbehörde auf Bundesebene verpflichtet, unverzügliche Korrekturmaßnahmen (*prompt corrective action*) bei Einlageninstituten durchzuführen, wenn diese bestimmte Eigenkapitalstandards nicht erfüllen. BHCs wie Morgan Stanley sind darüber hinaus verpflichtet, ihre US-Tochterbanken zu unterstützen und für den Fall, dass diese Tochtergesellschaften in finanzielle Schwierigkeiten geraten, Ressourcen für deren Unterstützung bereitzuhalten.

Die US-Tochterbanken von Morgan Stanley unterliegen ebenfalls Abschnitt 23A und Abschnitt 23B des Gesetzes über die US-Notenbank (*Federal Reserve Act*), die Beschränkungen für bestimmte Transaktionen mit verbundenen Unternehmen vorsehen, einschließlich der Kreditvergabe an oder des Erwerbs von Vermögenswerten von einem verbundenen Unternehmen. Durch diese Beschränkungen werden der Gesamtbetrag des Kreditengagements, das die US-Tochterbanken von Morgan Stanley mit einem und allen ihrer verbundenen Unternehmen eingehen dürfen, begrenzt und Sicherheiten für diese Engagements vorgeschrieben. Gemäß Abschnitt 23B müssen Transaktionen mit verbundenen Unternehmen zu Marktbedingungen durchgeführt werden.

Als unter gemeinsamer Kontrolle stehende, bei der FDIC versicherte Einlageninstitute könnten die US-Tochterbanken jeweils für Verluste der FDIC zur Verantwortung gezogen werden, die Letzterer durch das Scheitern der anderen US-Tochterbank entstehen. "

6. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Institutional Securities and Wealth Management*" auf den Seiten 43 und 44 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

Regulierung im Hinblick auf Broker-Dealer und Anlageberater. Die wichtigsten US-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley im Bereich der Broker-Dealer, Morgan Stanley & Co. LLC ("**MS&Co.**"), MSSB und E*TRADE Securities LLC, sind bei der SEC sowie in allen 50 Bundesstaaten, im District of Columbia, in Puerto Rico und auf den US Virgin Islands registrierte Broker-Dealer und Mitglieder verschiedener selbstregulierter Stellen, einschließlich der *Financial Industry Regulatory Authority* ("**FINRA**") und mehrerer Wertpapierbörsen und Clearing-Organisationen. Broker-Dealer unterliegen Gesetzen und Vorschriften, die alle Aspekte des Wertpapiergeschäfts abdecken, einschließlich der Verkaufs- und Handelspraktiken, Wertpapierangeboten, der Veröffentlichung von Research-Berichten, der Verwendung der Gelder und Wertpapiere von Kunden, der Kapitalstruktur, der Risikomanagementkontrollen in Verbindung mit dem Marktzutritt, der Führung und Aufbewahrung von Akten sowie des Verhaltens der Mitglieder der Geschäftsleitung, der leitenden Angestellten, Repräsentanten sowie anderer nahestehender Personen. Broker-Dealer unterliegen ebenfalls der Regulierung durch die Securities Administrators in den Bundesstaaten, in denen sie Geschäfte tätigen. Die bedeutenden Broker-Dealer-Tochtergesellschaften von Morgan Stanley sind Mitglieder der Securities Investor Protection Corporation.

MSSB ist des Weiteren bei der SEC als Anlageberater registriert. Die Beziehungen von MSSB mit ihren Anlageberatungskunden unterliegen den Treue- und sonstigen Pflichten, die für Anlageberater gelten. Die SEC und andere Aufsichtsbehörden haben generell weitreichende administrative Vollmachten, um Verstößen zu begegnen, einschließlich der Befugnis, von MSSB bei der Durchführung ihrer Anlageberatungs- und sonstigen Anlageverwaltungsaktivitäten Beschränkungen oder Grenzen aufzuerlegen.

Das Unternehmen unterliegt verschiedenen Vorschriften, die sich auf die Verkaufspraktiken und Kundenbeziehungen von Broker-Dealern auswirken, einschließlich der "*Regulation Best Interest*" der SEC, durch die Broker-Dealer bei Abgabe einer Empfehlung verpflichtet sind, im "besten Interesse" der Privatkunden zu handeln, ohne die finanziellen oder sonstigen Interessen des Broker-Dealers über die Interessen des Privatkunden zu stellen.

Die Vergabe von Effektenkrediten durch Broker-Dealer von Morgan Stanley wird durch die Beschränkungen der US-Notenbank für Kreditvergaben in Verbindung mit Käufen und Leerverkäufen von Wertpapieren reguliert. Broker-Dealer von Morgan Stanley unterliegen außerdem Mindesteinschuss- und anderen Einschussanforderungen gemäß den Regeln der FINRA und anderer selbstregulierter Stellen.

Morgan Stanleys US-amerikanische Broker-Dealer-Tochtergesellschaften unterliegen der Nettokapitalregel der SEC und den Nettokapitalanforderungen verschiedener Börsen sowie anderer Regulierungsbehörden und selbstregulierter Stellen. Weitere Informationen zu diesen Anforderungen finden Sie in Anmerkung 17 des Jahresabschlusses.

Research-Regulierung. Zusätzlich zu den Research-bezogenen Vorschriften, die derzeit in den USA und anderen Ländern gelten, konzentrieren sich die Regulierungsbehörden weiterhin auf Interessenkonflikte im Bereich der Research-Aktivitäten und könnten zusätzliche Anforderungen auferlegen.

Terminkontrakte und bestimmte Warengeschäfte. MS&Co. und E*TRADE als Terminhandelsmakler und MSSB als ein einführender Broker unterliegen den Nettokapitalanforderungen der CFTC, der National Futures Association ("**NFA**"), der CME Group in ihrer Eigenschaft als die designierte selbstregulierende Stelle für MS&Co. und verschiedener Warenterminbörsen, und bestimmte ihrer Aktivitäten werden von diesen Einrichtungen reguliert. Die Regeln und Vorschriften der CFTC, NFA, des Joint Audit Committee und der Warenterminbörsen beziehen sich unter anderem auf Verpflichtungen in Verbindung mit dem Schutz des Kundenvermögens, einschließlich der Regeln und Vorschriften über die Abtrennung von Kundengeldern und dem Halten besicherter Beträge, der Verwendung von Kundengeldern durch Terminhandelsmakler, dem "Margining" von Kundenkonten und der von Terminhandelsmaklern mit ihren Kunden abgeschlossenen Dokumentation, der Aktenführung und Berichtspflichten von Terminhandelsmaklern und einführenden Brokern, der Offenlegung von Risiken und dem Risikomanagement.

Die Warengeschäfte von Morgan Stanley unterliegen in den USA und im Ausland umfangreichen Gesetzen und Vorschriften.

Regulierung von derivativen Geschäften. Morgan Stanley unterliegt bei seinen derivativen Geschäften weitreichenden Vorschriften, unter anderem Vorschriften, Einschussanforderungen, öffentliche und regulatorische Berichtspflichten, ein zentrales Clearing und die zwingende Verpflichtung zum Handel über regulierte Börsen oder Handelssysteme (*Execution Facilities*) für bestimmte Arten von Swaps und wertpapierbasierte Swaps (zusammen "**Swaps**") vorsehen.

Die CFTC- und SEC-Vorschriften schreiben die Registrierung von "Swap-Dealern" bzw. von Dealern für wertpapierbasierte Swaps vor und erlegen diesen Registrierungspflichtigen zahlreiche Verpflichtungen auf, darunter die Einhaltung von Standards für das Geschäftsgebaren bei allen unter diese Vorschriften fallenden Swaps. Morgan Stanley hat eine Reihe von US- und Nicht-US-Swap-Dealer und Dealer für wertpapierbasierte Swaps vorläufig oder unter Vorbehalt registriert. Swap-Dealer und Dealer für wertpapierbasierte Swaps, die von einer Aufsichtsbehörde reguliert werden, unterliegen den Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und den von den Aufsichtsbehörden festgelegten Mindestkapitalanforderungen. Swap-Dealer und Dealer wertpapierbasierter Swaps, die nicht der Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde unterliegen, unterliegen den von der CFTC bzw. SEC festgelegten Einschussanforderungen für nicht abgewickelte Swaps und Mindestkapitalanforderungen. In einigen Fällen gestatten die CFTC und die SEC Nicht-US-Swap-Dealern und Dealern von wertpapierbasierten Swaps, die keiner Aufsichtsbehörde unterstehen, anstelle der direkten Einhaltung der CFTC- bzw. SEC-Anforderungen die geltenden Anforderungen für nicht abgewickelte Swap-Einschusszahlungen und das Mindestkapital zu erfüllen."

7. Der Abschnitt mit der Überschrift "Investment Management" auf Seite 44 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Viele der im Bereich der Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley tätigen Tochtergesellschaften sind als Anlageberater bei der SEC registriert. Viele Aspekte der Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley unterliegen auch bundesstaatlichen und nationalen Gesetzen und Vorschriften, die in erster Linie dem Schutz der Anleger oder Kunden dienen. Mit diesen Gesetzen und Vorschriften werden generell den Aufsichtsbehörden und -gremien weitreichende administrative Vollmachten eingeräumt, einschließlich der Befugnis, Morgan Stanley bei seinen Anlageverwaltungsaktivitäten Grenzen oder Beschränkungen aufzuerlegen für den Fall, dass Morgan Stanley diese Gesetze und Vorschriften nicht einhält.

Darüber hinaus sind einige der Tochtergesellschaften von Morgan Stanley in den USA als Broker-Dealer registriert und fungieren als Vertriebshändler für ihre eigenen Investmentfonds und als Platzierungsstelle für bestimmte durch den Geschäftsbereich Investment Management von Morgan Stanley verwaltete private Investmentfonds tätig. Bestimmte verbundene Unternehmen von Morgan Stanley sind als Warenterminhandelsberater und/oder Warenpoolbetreiber registriert oder sind im Rahmen bestimmter Ausnahmen von dieser Registrierungspflicht nach Maßgabe der CFTC-Regeln und anderer Leitlinien tätig und haben bestimmte Zuständigkeiten für jeden Pool, für den sie als Berater fungieren. Die Anlageverwaltungsaktivitäten von Morgan Stanley unterliegen, vorbehaltlich einiger weniger Befreiungsmöglichkeiten, zusätzlichen Gesetzen und Vorschriften, unter anderem Beschränkungen der Tätigkeit als Fondsgesellschaft für oder bei Anlagen in und bestimmten anderen Beziehungen mit Covered Funds gemäß Definition in der Volcker Rule. Siehe auch "Finanzholdinggesellschaft - Einschränkungen von Aktivitäten aufgrund der Volcker Rule.", "Institutional Securities and Wealth Management. - Regulierung im Hinblick auf Broker-Dealer und Anlageberater.", "Institutional Securities and Wealth Management. - Regulierung von Terminkontrakten und bestimmten Warengeschäften." und "Institutional Securities and Wealth Management. - Regulierung von derivativen Geschäften." sowie "Regulierung außerhalb der USA" für eine Erörterung anderer Vorschriften, die sich auf die Investment Management-Geschäftstätigkeiten von Morgan Stanley auswirken."

8. Der Abschnitt mit der Überschrift "*U.S.-Verbraucherschutz*" auf den Seiten 44 und 45 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Morgan Stanley unterliegt der Aufsicht und Regulierung durch die CFPB im Hinblick auf die US-Bundesgesetze zum Verbraucherschutz. Zu den Bundesgesetzen zum Verbraucherschutz, denen Morgan Stanley unterliegt, gehören die Datenschutzbestimmungen des Gramm-Leach-Bliley Act, der Equal Credit Opportunity Act, der Home Mortgage Disclosure Act, der Electronic Fund Transfer Act, der Fair Credit Reporting Act, der Real Estate Settlement Procedures Act, der Truth in Lending Act und

der Truth in Savings Act, die alle von der CFPB durchgesetzt werden. Morgan Stanley unterliegt auch bestimmten Bundesgesetzen zum Verbraucherschutz, die von der OCC durchgesetzt werden, darunter dem Servicemembers Civil Relief Act. Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley bestimmten bundesstaatlichen Verbraucherschutzgesetzen, und gemäß dem Dodd-Frank-Gesetz sind die Generalstaatsanwälte der Bundesstaaten und andere staatliche Beamte befugt, bestimmte bundesstaatliche Verbraucherschutzgesetze und -vorschriften durchzusetzen. Diese bundes- und einzelstaatlichen Verbraucherschutzgesetze gelten für eine Reihe von Morgan Stanleys Aktivitäten."

9. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Regulierung außerhalb der USA*" auf Seite 45 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Alle Geschäfte von Morgan Stanley unterliegen der umfassenden Regulierung durch ausländische Regulierungsbehörden, einschließlich Regierungen, Zentralbanken und Regulierungsbehörden, Wertpapierbörsen, Warenbörsen und selbstregulierter Stellen, insbesondere in den Rechtsordnungen, in denen Morgan Stanley eine Niederlassung unterhält. Bestimmte Regulierungsbehörden haben aufsichtsrechtliche, auf das Geschäftsgebaren bezogene und sonstige Befugnisse im Hinblick auf Morgan Stanley oder seine Tochtergesellschaften und sind ermächtigt, Morgan Stanley Einschränkungen bei der Durchführung bestimmter Geschäfte oder von Verwaltungsverfahren, die zu Verweisen, Geldbußen, Beschlagnahmung und Einziehung von Vermögenswerten, dem Erlass von Unterlassungsanordnungen oder einer Suspendierung oder einem Ausschluss eines regulierten Instituts oder seiner verbundenen Unternehmen führen können, aufzuerlegen. Bestimmte Tochtergesellschaften von Morgan Stanley unterliegen Kapital-, Liquiditäts-, Verschuldungs- und anderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die nach nicht-US-amerikanischem Recht gelten."

10. Der Abschnitt mit der Überschrift "*Programm zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität*" auf Seite 45 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Das Programm zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität von Morgan Stanley wird unternehmensweit koordiniert und umgesetzt und unterstützt die Bemühungen zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität in allen Regionen und Geschäftsbereichen mit Verantwortung für die Leitung und Überwachung sowie die Durchführung seiner Programme zur Bekämpfung von Geldwäsche (*anti-money laundering* - "**AML**"), Wirtschaftssanktionen ("**Sanktionen**"), zur Bekämpfung von Boykott, Korruption und Steuerhinterziehung sowie staatlichen und politischen Aktivitäten.

In den USA beinhaltet das Gesetz über das Bankgeheimnis (*Bank Secrecy Act*) in seiner durch das US-amerikanische Antiterrorgesetz (*USA PATRIOT Act of 2001*) geänderten Fassung und der Anti-Money Laundering Act of 2020 erhebliche Verpflichtungen für Finanzinstitute in Verbindung mit der Entdeckung und Verhinderung von Geldwäsche und der Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, einschließlich der Verpflichtung von Banken, BHCs und ihrer Tochtergesellschaften, Broker-Dealern, Warenerminhändlern, einführenden Brokern und offenen Investmentfonds Entwicklung und Durchführung von Antigeldwäscheprogrammen vor, Identitätsprüfungen bei Kunden, die Konten bei ihnen unterhalten, sowie verdächtige Aktivitäten an die zuständigen Strafverfolgungs- oder Regulierungsbehörden zu melden. Außerhalb der USA sind bestimmte Arten von Finanzinstituten ebenso im Rahmen anwendbarer Gesetze, Regeln und Vorschriften zur Durchführung von Antigeldwäscheprogrammen verpflichtet.

Morgan Stanley unterliegt zudem Sanktionen, wie beispielsweise den von der US-Regierung, einschließlich des *Office of Foreign Assets Control* ("**OFAC**") des US-Finanzministeriums und des US-Außenministeriums, betreuten Vorschriften und Wirtschaftssanktionsprogrammen und ähnlichen Sanktionsprogrammen ausländischer Regierungen oder weltweiter oder regionaler multilateraler Organisationen. Darüber hinaus unterliegt Morgan Stanley in den Rechtsordnungen, in denen das Unternehmen tätig ist, Anti-Korruptionsgesetzen wie dem US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Act* und dem britischen *Bribery Act*. Im Rahmen von Antikorruptionsgesetzen ist es generell untersagt, einem Regierungsbeamten oder einer Privatperson direkt oder indirekt Wertgegenstände anzubieten, in Aussicht zu stellen oder zu überlassen oder Dritte hierzu zu ermächtigen, um behördliche Maßnahmen zu beeinflussen oder anderweitig unredliche geschäftliche Vorteile zu erreichen, wie zum Beispiel zur Erlangung oder Erhaltung von Aufträgen."

11. Unterabsatz (d) im Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse*" auf Seite 56 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"(d) den Absätzen unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 118-119; und der Absatz mit der Überschrift "*Rechtsverfahren*" auf den Seiten 145-148 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr anders dargelegt,"

12. Der Absatz mit der Überschrift "*Abschlussprüfer*" auf Seite 57 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die konsolidierten Finanzausweise von Morgan Stanley und seinen Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2022 und für jedes der drei Geschäftsjahre in dem am 31. Dezember 2022 beendeten Zeitraum sowie die Effizienz der internen Kontrollen der Finanzberichterstattung zum 31. Dezember 2022, die jeweils in dieses Registrierungsdocument einbezogen sind, wurden von Deloitte & Touche LLP, einem beim Public Company Accounting Oversight Board (United States of America) registrierten unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft, wie in dessen Berichten vom 24. Februar 2023 dargelegt."

13. Der Absatz mit der Überschrift "Trendinformationen" auf Seite 57 des Registrierungsdocuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Die Geschäfte von Morgan Stanley wurden in der Vergangenheit durch viele Faktoren erheblich beeinflusst, was auch in Zukunft weiterhin der Fall sein könnte; hierzu zählen: die Auswirkungen von Marktbedingungen, insbesondere in den globalen Aktien-, Renten-, Devisen-, Kredit- und Warenmärkten, einschließlich der Märkte für Firmen- und Hypothekendarlehen (gewerbliche und Wohnungsbaudarlehen) sowie in den Immobilien- und Energiemärkten; der Umfang der Beteiligung von einzelnen Investoren in den globalen Märkten sowie der Umfang von Kundenvermögen; der Zu- oder Abfluss von Anlagekapital in oder aus Vermögenswerten unter Verwaltung oder Aufsicht, das Niveau und die Volatilität von Aktien-, festverzinslichen Papieren sowie Waren, von Zinssätzen, Inflationsraten und Währungskursen, anderen Marktindizes oder anderen Marktfaktoren wie die Marktliquidität; die Verfügbarkeit und Kosten von Krediten und Kapital sowie die Kreditratings, die den unbesicherten kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten von Morgan Stanley zugewiesen werden; die von Morgan Stanley und den Wettbewerbern und Gegenparteien von Morgan Stanley eingeführten technologischen Änderungen und technologische Risiken, Risiken der Betriebskontinuität und damit verbundene operationelle Risiken, einschließlich Störungen oder sonstiger Beeinträchtigungen von Morgan Stanleys Tätigkeiten oder Systemen oder der eines Dritten (oder von deren Drittparteien); Risiken im Zusammenhang mit Bedrohungen der Internetsicherheit, einschließlich Risikosteuerung bei Datenschutz und Internetsicherheit; Morgan Stanleys Fähigkeit, sein Kapital und seine Liquidität wirksam zu steuern, auch unter den von der für Morgan Stanley zuständigen Bankenaufsicht erstellten Stresstests; die Auswirkungen aktueller, bevorstehender und künftiger Gesetze oder diesbezüglicher Änderungen, Regulierungen (einschließlich Eigenkapital-, Fremdkapital-, Funding-, Liquiditäts-, Verbraucherschutz- und Sanierungs- und Abwicklungsanforderungen) sowie Morgan Stanleys Fähigkeit, diese Anforderungen zu erfüllen; Unsicherheiten bezüglich der Fiskal- und Geldpolitik, die von Zentralbanken und Regulierungsbehörden festgelegt wurde, eines Regierungsstillstands, Schuldenobergrenzen oder Finanzierungen; Änderungen der globalen Handelspolitik, Zölle, Zinssätze, Ersetzungen des LIBOR und Ersetzung oder Reform sonstiger Referenzzinssätze; rechtliche und regulatorische Maßnahmen, einschließlich Rechtsstreitigkeiten und Durchsetzungsmaßnahmen, in den Vereinigten Staaten und weltweit; Änderungen im Steuerrecht und steuerrechtlicher Vorschriften weltweit; die Effektivität von Morgan Stanleys Risikomanagementprozessen und der entsprechenden Kontrollen, einschließlich Klimarisiken; die Fähigkeit von Morgan Stanley, wirksam auf einen wirtschaftlichen Abschwung oder auf sonstige Marktstörungen zu reagieren; die Auswirkungen von sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen und geopolitischen Ereignissen, auch infolge von Änderungen der US-Präsidialverwaltung oder des Kongresses der Vereinigten Staaten, und Länderrisiken; die Maßnahmen und Initiativen derzeitiger und potenzieller Wettbewerber sowie von Regierungen, Zentralbanken, Aufsichtsbehörden und Selbstverwaltungsorganisationen; Morgan Stanleys Fähigkeit, innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten und die strategischen Maßnahmen von Morgan Stanley umzusetzen, und die damit verbundenen Kosten, auch bezüglich der betrieblichen oder technologischen Integration im Zusammenhang mit solchen innovativen und strategischen Maßnahmen; die Entwicklung und die Ergebnisse von Morgan Stanleys Akquisitionen, Veräußerungen, Joint Ventures, Partnerschaften, strategischen Allianzen oder sonstigen strategischen Vereinbarungen und die damit verbundenen Integrationsmaßnahmen; das Anleger-, Verbraucher- und Geschäftsklima und das Vertrauen in die Finanzmärkte; Morgan Stanleys Reputation und die

allgemeine Wahrnehmung der Finanzdienstleistungsbranche; die Fähigkeit von Morgan Stanley, qualifizierte Mitarbeiter zu halten und zu gewinnen; die Auswirkungen der Corona ("COVID-19")-Pandemie, einschließlich der Geschwindigkeit der weltweiten Verteilung und Verabreichung von Impfstoffen, der Schwere und Dauer eines Wiederauftretens von COVID-19-Varianten, der künftigen von Regierungsbehörden getroffenen Maßnahmen und der Auswirkungen auf die Mitarbeiter, Kunden und Gegenparteien von Morgan Stanley; und klimabedingte Vorfälle, andere Pandemien und kriegerische Handlungen, Aggressionen oder Terrorakte.

Seit dem 31. Dezember 2022 haben sich die Aussichten von Morgan Stanley nicht wesentlich verändert."

14. Der Absatz im Abschnitt mit der Überschrift "*Wesentliche Änderungen*" auf Seite 58 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Seit dem 31. Dezember 2022, dem Datum des letzten Jahresabschlusses von Morgan Stanley, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen in der Ertrags- oder Finanzlage von Morgan Stanley gekommen."

15. Die beiden Absätze im Abschnitt mit der Überschrift "*Aktienkapital*" auf Seite 58 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"Das autorisierte Aktienkapital von Morgan Stanley umfasste zum 31. Dezember 2022 3.500.000.000 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01 und 8.750.000.000 Vorzugsaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01.

Das ausgegebene, nicht-nachschusspflichtige und voll eingezahlte Aktienkapital von Morgan Stanley zum 31. Dezember 2022 umfasste 2.038.893.979 Stammaktien im Nennwert von je US-\$ 0,01."

16. Die Tabelle im Abschnitt mit der Überschrift "*Erforderliches Kapital*" auf den Seiten 58 und 59 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"

	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>	<u>Aufteilung des durchschnittlichen primären Eigenkapitals</u>
	<i>(Mrd. Dollar)</i>		
Institutional Securities.....	\$48,8	\$43,5	\$42,8
Wealth Management	31,0	28,6	20,8
Investment Management	10,6	8,8	2,6
Muttergesellschaft	3,5	16,2	14,0
Gesamt.....	\$93,9	\$97,1	\$80,2

TEIL D - ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS "BESCHREIBUNG VON MORGAN STANLEY & CO. INTERNATIONAL PLC"

1. Unterabsatz (d) im Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtsstreitigkeiten und Haftungsverhältnisse*" auf Seite 65 des Registrierungsdokuments wird vollständig gelöscht und durch den folgenden Text ersetzt:

"(d) den Absätzen mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" unter der Überschrift "*Haftungsverhältnisse*" unter der Überschrift "*Verpflichtungen, Garantien und Haftungsverhältnisse*" im "*Anhang zum Konzernabschluss*" auf den Seiten 118-119 und den Abschnitt mit der Überschrift "*Rechtliche Angelegenheiten*" auf den Seiten 145-148 des Jahresberichts von Morgan Stanley auf Formular 10-K für das am 31. Dezember 2022 beendete Geschäftsjahr;"